

Rüdiger Hachtmann

Im Schatten des übermächtigen Nachbarn Preussen: Anhalt
in der Revolution von 1848/49

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.819>

Reprint von:

Rüdiger Hachtmann, Im Schatten des übermächtigen Nachbarn Preussen:
Anhalt in der Revolution von 1848/49,
in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Neu
Folge 8.1, 1998, S. 53-91

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung
Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor
für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur
vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g.
Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: [<redaktion@zeitgeschichte-digital.de>](mailto:redaktion@zeitgeschichte-digital.de)

Zitationshinweis:

Rüdiger Hachtmann (1998), Im Schatten des übermächtigen Nachbarn Preussen: Anhalt in der Revolution von 1848/49, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.819>

Ursprünglich erschienen als Rüdiger Hachtmann, Im Schatten des übermächtigen Nachbarn Preussen: Anhalt in der Revolution von 1848/49, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Neue Folge 8.1, 1998, S. 53-91

IM SCHATTEN DES ÜBERMÄCHTIGEN
NACHBARN PREUSSEN:
ANHALT IN DER REVOLUTION VON 1848/49

Von Rüdiger Hachtmann, Berlin

Das „Revolutionöchen“ im Königreich der beiden Sizilien im Januar 1848, der „Schweif an Konstitutionen“ (Friedrich Engels), den diese in Mittel- und Norditalien nach sich zogen, und der Schweizer Sonderbundskrieg vom November 1847 wurden im allgemeinen noch nicht als Vorboten tiefgreifender gesamteuropäischer Umwälzungen wahrgenommen. Erst die Pariser Revolution vom 22. bis 24. Februar machte den Zeitgenossen schlagartig bewußt, daß gravierende Veränderungen auch in den deutschen Staaten bevorstanden. Überall waren sie von der erneuten Revolution in Frankreich gleichsam elektrisiert – auch in den drei anhaltischen Herzogtümern Dessau, Bernburg und Köthen. Der konservative Bernburger Hofmaler Wilhelm v. Kügelgen, der nach Ausbruch der Revolution zum führenden Kopf der Bernburger Kamarilla¹ aufstieg, schüttelte innerlich den Kopf: „Was, was ist nicht alles geschehen [...] – Ungeheures! In Sizilien, in Neapel, Sardinien, ganz Italien – endlich in Frankreich!“ Kügelgen reagierte fassungslos, andere freudig erregt. Die Stimmung in den drei anhaltischen Kleinstaaten war, folgt man einer Tagebucheintragung Kügelgens vom 5. März 1848, nach dem Eintreffen der Nachrichten von der Pariser Februarrevolution fast noch euphorisierter als andernorts: „Wie das Volk durch alle diese Nachrichten aufgeregt wird, auch bei uns hier, ist unglaublich. Es ist, als wenn jeder Zündkraut auf dem Kopfe hätte und nur die Lunte erwarte“².

¹ Kamarilla, ein Begriff der aus dem Spanischen kommt und die Günstlingspartei bei Hofe (ohne verfassungsmäßige Befugnis) bezeichnete, wurde 1848 in Preußen eine hochkonservative Gruppe genannt, die zeitweilig maßgeblichen Einfluß auf Friedrich Wilhelm IV. ausübte. Ihr gehörten führend die beiden Brüder Ernst Ludwig und Leopold v. Gerlach an; zum weiteren Kreis zählte auch der junge Otto v. Bismarck.

² *Wilhelm v. Kügelgen*, Lebenserinnerungen des Alten Mannes in Briefen an seinen Bruder Gerhard 1840–1867, bearb. u. hrsg. v. Paul Siegwart v. Kügelgen und Johannes Werner, Leipzig 1925, 119. Bei diesen ‚Erinnerungen‘ handelt es sich um tagebuchähnliche, im nachhinein vermutlich freilich geschönte, Eintragungen Kügelgens. Kügelgen (1802–1867) war 1833 als Maler an den Hof des Herzogs von Anhalt-Bernburg gekommen und blieb dort bis zu seinem Tode; 1848/49 avancierte er u. a. zum politischen Berater der Herzogin, 1852 zum Kammerherrn des Herzogs. Eine schöne

Aus der Vogelperspektive – und im Rückblick auf die weltbewegenden Ereignisse des Jahres 1848 – könnte der Betrachter den Eindruck gewinnen, als sei die Revolution in den drei mitteldeutschen Kleinstaaten nicht mehr als eine Fußnote innerhalb der deutschen oder gar europäischen Revolution wert. Die Schilderungen der Ereignisse und politischen Prozesse in Anhalt, so könnte man glauben, würden das, was im ‚tollen Jahr‘ 1848 in Mitteleuropa geschah, um einige, eher unwesentliche Details ergänzen. Dem ist jedoch – läßt man sich auf die Ereignisse in den anhaltischen Kleinstaaten genauer ein – keineswegs so: Die (Gesamt-)Landtage von Anhalt-Dessau-Köthen und von Bernburg besaßen demokratische Mehrheiten, wie sie so eindeutig in kaum einem anderen deutschen und europäischen Parlament bestanden. Die Abgeordneten dieser Landtage wiederum erarbeiteten Verfassungen, die an demokratischer Entschiedenheit ihresgleichen im übrigen Europa suchten. Es finden sich in ihnen viele Artikel, die am ehesten mit heutigen Schlagwörtern wie ‚direkte Demokratie‘ und ‚unbedingte Bürgernähe‘ zu charakterisieren sind. In keinem anderen deutschen Staat – selbst in Baden nicht – war der Wille so stark wie in Anhalt, mit der Macht der Fürsten und der alten Eliten zu brechen – und wurde dieser Wille von so breiten Bevölkerungsschichten geteilt. Die politische Tragik Anhalts lag freilich darin, daß es mit Preußen eine Großmacht als Nachbarn besaß, die das Schicksal auch der Revolution dieses deutschen Kleinstaats entscheidend bestimmte und den radikaldemokratischen ‚Experimenten‘ hier 1849/50 den Boden entzog.

Im folgenden geht es deshalb vor allem um zweierlei: Erstens sind Verlauf und Besonderheiten der anhaltischen Revolution im einzelnen darzustellen. Zweitens läßt sich am Beispiel der drei Herzogtümer besonders eindrucksvoll nachzeichnen, wie nachhaltig und – nachdem die liberaldemokratische Bewegung in den preußischen Kernprovinzen selbst zum Schweigen ge-

Beschreibung des Charakters und der Rolle Kügelgens hat Rudolf Stadelmann in seiner klassischen Darstellung der Revolution (*ders.*, 1848. Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848, München 1948, 66 f.) gegeben: Er sei „ein Mann des Biedermeier“ und der „bürgerlichen Bildungsfreude“ gewesen und habe „das idyllisch beschränkte Leben eines kleinen deutschen Fürstenhofes in vollen Zügen genossen“. „Gewohnt, sich mehrmals am Tag umzukleiden, um für die verschiedenen Mahlzeiten, Empfänge, Lese- und Teestunden am Hof adrett zu erscheinen, [...] besaß [er] einen unerschöpflichen Vorrat an feinen Zigarren [...]. Er fuhr des Nachmittags im fürstlichen Wagen vierspännig auf irgendeinen Aussichtspunkt und ließ sich im Angesicht der Brockenlandschaft einen Imbiß servieren. [...] Selbst den kleinen Freuden der Ordensverleihung vermochte seine liebenswürdige Ironie eine leuchtende Seite abzugewinnen und von den schreienden finanziellen Nöten des Landes ließ er sich nicht drücken“. Nach Ballenstedt habe „dieser bürgerlich-adlige Höfling“ gehört „wie die Posaune in die Kirche“. Den ‚Lebenserinnerungen‘ Kügelgens attestierte Stadelmann „Anschaulichkeit“ in der Schilderung der „Ereignisse und Empfindungen dieser Jahre“, wiewohl dieser aus seiner konservativen Parteinahme keinen Hehl machte. Zur Rolle Kügelgens 1848/49 vgl. auch unten Anm. 56.

bracht worden war, auch – wie skrupellos die deutsche Großmacht Preußen den benachbarten Kleinstaaten das eigene politische System aufdrückte, in unserem Fall: wie die demokratische Hochburg Anhalt dank der Großmacht Preußen zum ‚deutschen Normalfall‘ wurde. Zuerst freilich müssen die Ausgangsbedingungen, die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Konstellationen in den drei anhaltischen Ländern bis zum Ausbruch der Revolution skizziert werden.

I.

Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Anhalt-Bernburg gehörten zu den kleinsten der insgesamt 38 Staaten des Deutschen Bundes³. In allen drei Herzogtümern wohnten, auf einer Fläche von 2383,1 km², im Frühjahr 1848 122 447 Personen. Der größte der drei anhaltischen Zwergstaaten, Anhalt-Dessau, zählte im Revolutionsjahr 52 947 Einwohner; ihm folgten Anhalt-Bernburg mit 37 046 und Anhalt-Köthen mit 32 454 Einwohnern. Nur Reuß ältere Linie (im heutigen Thüringen), Schaumburg-Lippe (im heutigen Westfalen) und Hohenzollern-Hechingen waren von der Einwohnerzahl her kleiner, die Fürstentümer Schwarzburg-Sonderhausen (heute: Thüringen), Waldeck (im heutigen Hessen) sowie Hohenzollern-Sigmaringen etwa gleich groß⁴. In Dessau, als der größten Stadt der drei anhaltischen Länder, lebten (1846) 12 600 Menschen.

Wie alle europäischen und deutschen Staaten war auch Anhalt stark agrarisch geprägt. Einer kleinen Gruppe von auch politisch-rechtlich einflußreichen Gutsherren bzw. Pächtern, die auf herzoglichen Domänen saßen, stand eine große Zahl zumeist rechtloser Landarbeiter gegenüber⁵.

³ Der ‚Deutsche Bund‘ war 1815 als staatsrechtliche Nachfolgeorganisation des ‚Heiligen römischen Reiches deutscher Nation‘ geschaffen worden. Unter österreichisch-preußischer Vorherrschaft stehend, war der Deutsche Bund innenpolitisch in erster Linie ein Instrument zur Unterdrückung freiheitlicher Bestrebungen in den einzelnen deutschen Staaten. 1848 vorübergehend funktionslos geworden, wurde der Deutsche Bund 1850 wieder hergestellt und 1866 endgültig aufgelöst.

⁴ Einwohner im Frühjahr 1848: Reuß ältere Linie 22 250; Schaumburg-Lippe 21 000; Hohenzollern-Hechingen 14 500; Schwarzburg-Sonderhausen 45 117; Schwarzburg-Rudolstadt 53 937; Waldeck 51 877; Hohenzollern-Sigmaringen 35 560. Gleich groß waren außerdem die Hansestädte Lübeck (40 650), Frankfurt (47 850) und Bremen (48 500). Zum Deutschen Bund gehörte außerdem u. a. der Zwergstaat Liechtenstein (5 546 Einwohner). Alle Angaben nach: Matrikel des deutschen Bundes, „wie solche in der 46. Sitzung vom 3. Mai 1848 berichtet worden und von da an zu gelten hat“, in: Flugblattsammlung 1848 des ‚Zentrums für Berlin-Studien‘, Mappe 9. Die Differenzen zu den Schätzungen etwa im Sozialgeschichtlichen Arbeitsbuch I (Materialien zur Statistik des Deutschen Bundes 1815–1870, hrsg. v. Wolfram Fischer, Jochen Krenzel und Jutta Wietog, München 1982, 39 f.; Angaben dort für 1841) sind zum Teil erheblich.

Echte Industrieunternehmen existierten noch nicht. Die wenigen als „Fabriken“ ausgewiesenen Betriebe – in Dessau waren dies eine Baumwollspinnerei, eine Tapeten-’Fabrik’ und vier kleinere Tabakmanufakturen – waren hinsichtlich ihrer Produktionsorganisation noch handwerklich geprägt. Wie in allen deutschen und kontinentaleuropäischen Städten⁶ dominierte in den Städten Anhalts das Kleingewerbe. Die wirtschaftliche Lage der Mehrheit der Handwerksmeister war alles andere als rosig; die meisten von ihnen beschäftigten nur einen oder gar keinen Gesellen.

Trotzdem waren die anhaltischen Staaten sozialökonomisch betrachtet im Vergleich zu den meisten anderen deutschen Staaten ‚modern‘: 1823 bzw. 1828, also bereits vor der Gründung des deutschen Zollvereins, wurden die drei Kleinstaaten mit Preußen zu einem gemeinsamen Binnenmarkt vereinigt. Zwar hatten sich die Herzogtümer gegen diese Zwangsvereinigung, der massive preußische Pressionen vorausgingen, heftig – und vergeblich – gewehrt⁷. Aber der Anschluß an den großen preußischen Binnenmarkt brachte auch den drei Kleinstaaten durchaus wirtschaftliche Vorteile; vor allem begünstigte er die Entfaltung ‚moderner‘ Marktbeziehungen und, ähnlich wie in Preußen selbst, die Umwandlung der traditionellen Gutswirtschaften in quasi agrarkapitalistische Unternehmen⁸.

Fast wichtiger noch als die Einbeziehung in den preußischen Zollverbund waren die Eisenbahnen: 1840 wurde die Strecke Magdeburg-Köthen-Halle-Leipzig in Betrieb genommen. Im folgenden Jahr kam die Linie Berlin-Wittenberg-Dessau-Köthen und 1846 schließlich die Strecke Köthen-Bernburg

⁵ In Anhalt-Dessau war das gesamte Land seit dem 18. Jahrhundert in herzoglichem Besitz, der Adel dafür finanziell entschädigt; die herzoglichen Domänen wiederum waren jeweils an größere Pächter vergeben worden, die ihrerseits zum Teil bereits nach damals modernen Gesichtspunkten betriebene Gutswirtschaften einrichteten. In Anhalt-Köthen und vor allem Anhalt-Bernburg bestanden neben den herzoglichen Domänen weiterhin große Rittergüter. Diese und die folgenden Angaben, soweit nicht anders vermerkt, nach: *Werner Grossert*, Die Entstehung und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Dessau bis 1871, Dessau 1973, 2 - 29.

⁶ Das galt selbst für Berlin, Wien und Paris; vgl. *Heidrun Homburg*, Kleingewerbe in den Hauptstädten Paris – Berlin. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und konjunkturelle Entwicklung im Vorfeld der Revolution von 1848 – eine Skizze, in: Ilja Mieck / Horst Möller / Jürgen Voss (Hrsg.), Paris und Berlin in der Revolution 1848, Sigmaringen 1995, 137 - 150, bes. 142 f.; *Rüdiger Hachtmann*, Die sozialen Unterschichten in der großstädtischen Revolution von 1848. Berlin, Wien und Paris im Vergleich, in: ebd., 107 - 136, bes. 110 f.

⁷ Vgl. den Überblick bei *Hubert Kiesewetter*, Industrielle Revolution in Deutschland 1815 - 1914, Frankfurt a.M. 1989, 41 f.

⁸ Begünstigt wurde diese Entwicklung zusätzlich dadurch, daß 1846 die Anhalt-Dessauische Landesbank als eine der ersten Aktienbanken, mit dem Herzog und einem Regierungspräsidenten als Hauptaktionären, ins Leben gerufen wurde. Bis 1848 gab diese ‚Zettelbank‘ Banknoten im Wert von 2 1/2 Millionen Talern aus – eine damals beträchtliche Summe.

hinzu. Alle drei Residenzstädte Anhalts waren also bereits vor der Revolution an das entstehende preußisch-sächsisches Eisenbahnnetz angeschlossen. Anhalt besaß damit, bezogen auf die Größe seines Territoriums, das dichteste Eisenbahnnetz unter den deutschen Staaten. Im Hinblick auf die Revolution 1848 sind weniger die ökonomischen Folgewirkungen wichtig, die von dem neuen Verkehrsmittel ausgingen – auch wenn namentlich die Beschleunigung des Gütertransports und der Warenzirkulation durch die Eisenbahn nicht gering zu schätzen ist⁹. Bedeutsamer waren die Auswirkungen des neuen Verkehrsmittels auf Lebensgefühl und Weltanschauung der Zeitgenossen: Die Eisenbahnen, mit damals etwa 50 km/h ungefähr dreimal so schnell wie die Postkutschen, revolutionierten das Raum-Zeit-Gefühl. In der Perspektive der Reisenden verringerten sie die Zeit auf ein Drittel; vielen erschienen sie deshalb als eine Art Lebensverlängerungsmaschine. Zugleich weitete die Eisenbahn nicht nur geographisch, sondern auch politisch den Horizont. Das Dorf, die Stadt und die engere Region, in der man lebte, waren nicht mehr der einzige Orientierungspunkt. Das Denken verlor seinen provinziellen und kleinstaatlich-bornierten Charakter. Darüber hinaus war die Eisenbahn im Vormärz und auch noch 1848 ein Symbol – das Symbol für technischen Fortschritt wie überhaupt die gewaltigen Veränderungen, die die Entwicklung der Naturwissenschaften und zahlreiche Erfindungen für den Alltag vieler Menschen brachten. Angesichts der großen und in Deutschland (wenn man von den Metropolen und Eisenbahnknotenpunkten Berlin und Wien absieht) einzigartigen Bedeutung, die die Eisenbahn in Anhalt bereits im Revolutionsjahr besaß, nimmt es deshalb nicht wunder, daß die Bevölkerung der drei Kleinstaaten auch gegenüber fortschrittlichen Ideen jeglicher Couleur besonders aufgeschlossen war – und im Revolutionsjahr mit einer Entschiedenheit für die demokratischen Strömungen votierte, wie sie den meisten anderen deutschen Ländern fremd war.

⁹ An sich war der Eisenbahnbau der Motor der ersten Phase der Industrialisierung, da er namentlich den Steinkohlebergbau, die Eisen- und Stahlindustrie sowie vor allem – insbesondere über den Lokomotiv- und Waggonbau – den Maschinenbau stimulierte. Für das anhaltische Gewerbe – von Industrie kann wie gesagt nicht gesprochen werden – war dieser Effekt des Eisenbahnbaus jedoch bestenfalls von untergeordneter Bedeutung. Lokomotiven, Waggons und sonstiges Eisenbahnzubehör wurden zunächst aus England, seit Mitte der vierziger Jahre dann aus Preußen (Borsig!) importiert. Zwar entstand 1844 in Roßlau die Maschinenfabrik Sachsenberg. Sie beschäftigte zunächst jedoch nur ganze vier Arbeiter. Erst nach der Revolution expandierte sie kräftig (1858: 120, 1865: 170 und 1869: 225 Arbeiter). Zu den psychologisch-weltanschaulichen Wirkungen der Eisenbahn vgl. vor allem *Wolfgang Schivelbusch*, *Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. u. a. 1979.

II.

In den Jahren des Vormärz konnten sich in Anhalt dieses neue Lebensgefühl und neue Weltanschauungen freilich ebensowenig offen artikulieren wie in allen anderen deutschen Staaten. Während Staaten wie Sachsen, Württemberg oder Baden immerhin eine gewisse Toleranz im Innern walten ließen, gab namentlich der anhalt-dessauische Herzog Leopold IV. Friedrich, dessen Regentschaft von 1817 bis 1871 reichte, dem Druck der beiden deutschen Großmächte Preußen und Österreich, die Bevölkerung vor liberalen und demokratischen ‚Anfechtungen‘ zu bewahren, bereitwillig nach. Er verschärfte, vor dem Hintergrund entsprechender Beschlüsse des Deutschen Bundes 1832 und preußischen Drucks, die Zensur, ließ alle politischen Vereine verbieten und verpflichtete sich zu strenger Überwachung der einheimischen Bevölkerung und nicht zuletzt der Fremden, in denen man schnell revolutionäre Verschwörer vermutete. Seit November 1847, nach dem Tod des Köthener Herzogs Heinrich, übte der Dessauer Herzog auch das Seniorat über Anhalt-Köthen aus. In Anhalt-Bernburg schließlich leitete, für den geisteskranken Herzog Alexander Carl, ein fünfköpfiger ‚Geheimer Konferenzrat‘ die Regierungsgeschäfte.

Die Grundlinien der Politik der drei von preußischem Gebiet fast gänzlich umschlossenen Herzogtümer seien bis 1848 – und nach 1849 – durch, so formulierte ein Chronist Anhalts, der Dessauer Rektor Franz Engler, achtzig Jahre später, „das ängstliche Schielen nach dem großen Nachbarn“ charakterisiert gewesen. Man vermied alles, was „das Mißfallen besonders Preußens“ hätte erregen können¹⁰. Dies lag um so näher, als Anhalt nicht nur strukturell – geographisch, wirtschaftlich und politisch – mit Preußen verklammert war. Die enge Verflechtung der drei Kleinstaaten mit der benachbarten Großmacht spiegelte sich darüber hinaus in engen dynastischen Beziehungen sowie in den Karrieren der staatstragenden Persönlichkeiten Anhalts. Die nach dem Aussterben der Köthener Linie im Revolutionsjahr 1848 verbliebenen anhaltischen Herzoghäuser waren mit den preußischen Hohenzollern verwandtschaftlich eng verbandelt: Die Schwester des Bernburger Herzogs Alexander Karl, die Prinzessin Luise, war mit dem Prinzen Friedrich von Preußen verheiratet, der Herzog von Dessau mit einer preußischen Prinzessin, Friederike, vermählt. Zahlreiche Staatsdiener Anhalts hatten zunächst in Preußen Karriere gemacht, darunter im hier interessierenden Zeitraum einige der maßgeblichen Persönlichkeiten: Gustav Albert v. Gossler (1807 – 1869), der 1846 an die Spitze der Köthener Landesadministrationskommission (seit 1848: Staatsministerium) trat, hatte zuvor im

¹⁰ Franz Engler, *Revolution und Reaktion in Anhalt-Dessau-Köthen. Ein Beitrag zur Geschichte Anhalts in den Jahren 1848 – 1861*, in: *Anhaltische Geschichtsblätter* 4 (1928), 5 – 101, hier 8 f.

preußischen Verwaltungsdienst Erfahrungen gesammelt. Albert Friedrich v. Plötz (1809 - 1862) war, bevor er Anfang Juni 1848 Regierungspräsident in Dessau und Mitte Juli 1849 Minister wurde (in dieser Funktion dann gemeinsam mit Gossler das Anhalt-Köthen-Dessauer Ministerium der Gegenrevolution bildete) preußischer Regierungsrat in Stargard gewesen. Theodor Maximilian v. Schätzell (1804 - 1879), der in Anhalt die nach der Revolution von 1848/49 einsetzende ‚Ära der Reaktion‘ gleichsam personifizierte, war zunächst königlich-preußischer Regierungs- und Forstrat im Regierungsbezirk Danzig gewesen, ehe er 1851 auf die ausdrückliche Empfehlung des preußischen Ministerpräsidenten Otto von Manteuffel bis 1854 an die Spitze des Bernburger Staatsministeriums trat¹¹.

Auch die anhaltische Armee wurde im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts von einem ‚gestandenen Preußen‘ geführt. Ludwig August Stockmarr (1794 - 1889), seit 1834 als Oberstleutnant, seit 1840 als Oberst Befehlshaber der mit gut fünfhundert Mann freilich nur kleinen Dessauer Armee und von 1846 bis 1867 schließlich Chef des gesamten anhaltischen Militärs, seit 1863 zugleich eine Art Kriegsminister, hatte seine militärische Laufbahn gleichfalls (1811) in Preußen begonnen, um dann als in preußischen Diensten sozialisierter Soldat seit den dreißiger Jahren die vor allem als innere Ordnungsmacht fungierende anhaltische Armee ‚auf Vordermann‘ zu bringen; für seine ‚Verdienste‘ und die von ihm maßgeblich getragene enge Zusammenarbeit mit Preußen wurde er nach seinem Ausscheiden aus den Diensten Anhalts zum Königlich-Preußischen Generalleutnant ernannt¹².

¹¹ Vgl. außerdem das überaus positive Urteil, das der ansonsten auch gegenüber den anhaltischen Konservativen sehr kritische Ernst Ludwig v. Gerlach über Schätzell fällte: Er sei in borussisch-hochkonservativer Perspektive „voll Gesinnung und sonst, wie es scheint, zuverlässig“. Vgl. Eintragung vom 13. November 1851, nach: *Ernst Ludwig v. Gerlach, Von der Revolution zum Norddeutschen Bund. Politik und Ideengut der preußischen Hochkonservativen 1848-1866*. Aus dem Nachlaß von Ernst Ludwig v. Gerlach, hrsg. v. Hellmut Diwald, Teil 1: Tagebuch 1848-1866, Göttingen 1970, 292. Zu E.L. v. Gerlach vgl. unten Anm. 65. Was für zahlreiche, vor allem hohe anhaltische Staatsdiener galt, konnte mitunter auch umgekehrt zutreffen. Allerdings stand Anhalt dann nicht am Ende, sondern am Beginn der Karriere. Ein Beispiel ist Franz Christian Naunyn (1799 - 1860). Naunyn, von 1844 bis 1860 Berliner Bürgermeister, in dieser Funktion nach der Absetzung des Oberbürgermeisters Heinrich Wilhelm Krausnick am 20. März 1848 bis zur erneuten Amtseinsetzung Krausnicks im Januar 1851 das zivile Oberhaupt der preußischen Hauptstadt, hatte zuvor als Direktor der Anhaltischen Eisenbahnen Verwaltungserfahrungen gesammelt und sich dadurch für die kommunale Tätigkeit in der preußischen Hauptstadt qualifiziert.

¹² Im September 1863 wurde Stockmarr Mitglied des Staatsministeriums in Dessau, zuständig für das Ressort Militärsachen. Im Febr. 1864 unterzeichnete er, als Militärbevollmächtigter Anhalt-Dessaus, in Berlin eine Militärkonvention zwischen Anhalt und Preußen. 1813 bis 1815 hatte er auf preußischer Seite an den Befreiungskriegen teilgenommen. Der Wechsel zwischen Preußen und seinen Nachbarstaaten

III.

Aller Repression und stickig-miefigen Kleinstaat-Atmosphäre zum Trotz begannen sich auch in Anhalt während des Vormärz oppositionelle Kräfte zu formieren. Wie in weiten Regionen Preußens, in Sachsen und anderen deutschen Staaten spielten in Anhalt religiöse Kontroversen für die Herausbildung auch der politischen Opposition eine entscheidende Rolle: Namentlich in Preußen eskalierten die innerkirchlichen Spannungen zwischen Geistlichen, die dem theologischen Rationalismus anhingen, einer ‚modernen‘ Form des Protestantismus, die ihre Wurzeln in der Aufklärung hatte, und der in den Amtskirchen vorherrschenden konservativen, neuorthodox-pietistischen Strömung, zu offenen Konflikten. Vor allem nach dem Regierungsantritt des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm IV., der sich der neuorthodox-pietistischen Richtung verbunden fühlte, im Jahre 1840 verschärfte sich die innerkirchlichen Auseinandersetzungen. Oppositionelle Pfarrer erhielten eine Art Berufsverbot. Diese gründeten ihrerseits daraufhin ‚freie Gemeinden‘, die dann ein auch gesellschaftlich reges Leben entfalteten und u. a. Handwerker-, Frauenvereine sowie Bibliotheken ins Leben riefen. Bedeutsam sind diese religiösen Dissidentenbewegungen, die als ‚Lichtfreunde‘ bekannt wurden, bzw. sich in katholischen Regionen als ‚Deutsch-Katholiken‘ konstituierten und in den vierziger und Anfang der fünfziger Jahre mehrere hunderttausend Mitglieder zählten, vor allem deshalb, weil die Religion in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine viel größere Rolle spielte als heute und zudem die politische von der religiösen Opposition noch nicht streng geschieden war. Auch in Anhalt schlug die Bewegung der ‚Lichtfreunde‘ kräftige Wurzeln. Nach dem ersten zentralen Treffen in Leipzig Pfingsten 1842 wurden – nicht zuletzt aufgrund der hervorragenden Eisenbahnverbindungen – in Köthen zweimal jährlich zentrale Massenversammlungen der ‚Lichtfreunde‘ abgehalten, zu Pfingsten 1844 mit sechs-

bzw. innerhalb der mitteldeutschen Kleinstaaten in hohen Staatsämtern war im 19. Jahrhundert freilich keine unübliche Praxis: Wilhelm Ernst v. Braun (1790 - 1872) beispielsweise hatte bis 1830 höchste Stellungen in der Sachsen-Gothaischen Staatsverwaltung eingenommen, ehe er von Anfang 1830 bis Okt. 1848 an die Spitze der Kammer von Anhalt-Bernburg trat und Mitglied des ‚Geheimen Konferenzrates‘ ebd. wurde. Ein anderes Beispiel ist Ferdinand Anton v. Krosigk (1820 - 1892), der zunächst im preußischen Justiz- bzw. Verwaltungsdienst Karriere als Auskultator, Referendar, Assessor, Richter und Landrat machte, ehe er 1861 (bis 1873) als Staatsminister nach Sachsen-Meiningen ging. Danach stand Krosigk schließlich seit 1875 bis zu seinem Tode, also fast 17 Jahre, an der Spitze der anhaltischen Staatsverwaltung. Biographien der hochrangigen anhaltischen Staatsbeamten nach: *Günter Ziegler*, *Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographische Skizzen zur anhaltischen Verwaltungsgeschichte 1800 - 1933*, Dessau 1994. Angaben über die anhaltischen Abgeordneten nach: *ders.*, *Biographien*, in: Rüdiger Hachtmann / Günter Ziegler, *Parlamentarismus in Anhalt I: Die anhaltischen Landtagsabgeordneten und die Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung 1848 - 1851*, Dessau 1996, 23 - 40.

hundert, im Herbst desselben Jahres dann mit achthundert Teilnehmern aus allen Bevölkerungsschichten. Zur nächsten zentralen Versammlung am 15. Mai 1845 fanden sich sogar nahezu dreitausend ‚Lichtfreunde‘ in Köthen ein. Im Oktober 1845 wurden diese Versammlungen dann verboten; im kleinen Rahmen wurden sie vermutlich weiterhin fortgeführt. Auch für Dessau lassen sich seit 1845 einige Veranstaltungen der ‚Lichtfreunde‘ nachweisen¹³.

Darüber hinaus entwickelte sich allen vereinsrechtlichen Restriktionen zum Trotz in Anhalt ein verdeckt politisches Vereinswesen. 1846 wurde in Dessau nach dem Vorbild anderer deutscher Städte ein Gewerbeverein gegründet, in dem die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, der Technik und der Wirtschaft diskutiert wurden. Wichtiger noch war die Einrichtung eines ‚Lesemuseums‘ durch den Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneten und späteren anhalt-dessauischen ‚Märzminister‘ August Köppe. In diesem Lesemuseum wurden die damals verbreitetsten Tageszeitungen gehalten, gelesen und – das war das wichtigste – auch diskutiert. Es wurde zum informellen Sammelpunkt der liberalen und demokratischen bürgerlichen Opposition. Nicht zufällig gingen deshalb von diesem Lesekabinett Anfang 1848 auch die ersten Volksversammlungen aus. Die Parallelen zu einem berühmteren Berliner Pendant sind offensichtlich: Auch von der ‚Berliner Zeitungs-Halle‘, der größten norddeutschen Leseeinrichtung, die laufend an die fünfhundert Tageszeitungen und Wochenblätter aus dem deutschen Inland und dem europäischen Ausland hielt und der gleichnamigen radikaldemokratischen Berliner Tageszeitung den Namen gab, gingen Anfang März die ersten Volksversammlungen im der preußischen Hauptstadt vorgelagerten Tiergarten aus, die dann am 18. März in die Revolution mündeten¹⁴.

¹³ Vgl. ausführlich Jörn Brederlow, „Lichtfreunde“ und „Freie Gemeinde“. Religiöser Protest und Freiheitsbewegung im Vormärz und in der Revolution von 1848 / 49, München / Wien 1976, 28 - 32, 44; ferner den derzeit wohl besten Überblick über die religiösen Dissidentenbewegungen des Vormärz: Sylvia Paetschek, Frauen und Dissens. Frauen im Deutschkatholizismus und in den freien Gemeinden 1841 - 1852, Göttingen 1990. Köthen war im übrigen der Geburtsort des prominentesten Predigers der ‚Lichtfreunde‘, Leberecht Uhlich (1799 - 1872), der Anfang Mai 1848 dann (für Magdeburg) in die Preußische Nationalversammlung gewählt wurde (linkes Zentrum). Ihren Höhepunkt erreichte die religiöse Dissidentenbewegung wie in Preußen auch in Anhalt erst 1849 / 50; vgl. unten 90.

¹⁴ Zur Berliner Zeitungshalle vgl. Rüdiger Hachtmann, Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution, Bonn 1997, 98 f.; Oliver Michalsky, Zur Geschichte der kleinbürgerlich-demokratischen Zeitung ‚Berliner Zeitungs-Halle‘ in Vormärz und Revolution, in: Theorie und Praxis des sozialistischen Journalismus 16 (1988), 273 - 278 (I), 339 - 345 (II). Möglicherweise wurde Köppe (1818 - 1888) zu seinem ‚Lesemuseum‘ durch die Berliner Zeitungs-Halle bzw. ältere ähnliche Einrichtungen in der preußischen Hauptstadt inspiriert, nachdem er sie kennengelernt hatte, als er an der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität Ende der dreißiger, Anfang der vierziger Jahre Rechtswissenschaften studierte.

Eine mindestens ebenso bedeutende Rolle wie das Dessauische Lesemuseum spielte in Köthen die ‚Kellergesellschaft‘, die enge Kontakte zu radikaloppositionellen Zirkeln und Persönlichkeiten in Preußen unterhielt, besonders – seit 1837 – zu den Berliner Junghegelianern. Manchen Historikern galt die ‚Kellergesellschaft‘ gar als „Ableger der Berliner Freien“¹⁵, einem Kreis führender Linkshegelianer um die Gebrüder Bruno und Edgar Bauer sowie Max Stirner. Einige Mitglieder dieses Vereins, namentlich die späteren Landtagsabgeordneten Alfred v. Behr, Enno Sander oder Adolph Wolther¹⁶, sollten 1848 auf dem radikaldemokratischen Flügel der Revolution in Anhalt eine wichtige Rolle spielen. Sozial waren die Mitglieder der ‚Kellergesellschaft‘ – ähnlich vergleichbaren Vereinigungen in anderen deutschen Städten – dem jungen, noch nicht etablierten Bildungsbürgertum zuzurechnen.

¹⁵ Das war nicht gänzlich abwegig. Denn nachweislich haben Stirner und Bruno Bauer sowie überhaupt „eine große Zahl linksgerichteter Fremder“ die im Köthener Ratskeller tagende Gesellschaft (daher der Name) besucht. Hierzu sowie zu den politischen Vorstellungen der ‚Kellergesellschaft‘ vgl. Engler, *Revolution in Anhalt* (Anm. 10), 23 f.; ferner Werner Grossert, *Revolutionäre Bewegung und Arbeiterorganisation in den anhaltischen Staaten 1848/49*. Die „Neue Rheinische Zeitung“ und D’Ester im Anhaltischen, in: Walter Schmidt (Hrsg.), *Der Auftakt der deutschen Arbeiterbewegung. Beiträge zur ersten Periode ihrer Geschichte 1836–1852*, Berlin 1987, 193–212, hier 195.

¹⁶ Behr (1812–1862), Sohn des Köthener Regierungspräsidenten (=Staatsminister) August Ludwig v. Behr, hatte in Heidelberg, Paris und Berlin Medizin studiert, Anfang der vierziger Jahre in Berlin promoviert und sich anschließend in Köthen als Arzt niedergelassen. Im Juni 1848 gründete Behr, gemeinsam mit Sander, die radikal-demokratische „Lichtputze“, aus der Anfang Jan. 1849 die „Anhaltische Volkszeitung“ hervorging, die dann Mitte Mai 1849 ihr Erscheinen einstellen mußte. Im Revolutionsjahr war Behr außerdem Mitglied des Frankfurter Vorparlaments. Darüber hinaus wirkte er maßgeblich an der Formulierung der Dessau-Köthener Verfassung mit. Seit Nov. 1849 repräsentierte er die anhaltische Linke im zweiten Köthener Sonderlandtag bzw. seit Dez. 1849 im Anhalt-Dessau-Köthener Gesamtlandtag. 1851 emigrierte er in die USA und war in St. Louis als Arzt tätig. Sander (1822–1912) studierte seit 1842 an der Berliner Universität Philosophie und promovierte 1846 in Halle a.S. Er war mit Behr Gründer und Redakteur der demokratischen „Lichtputze“ und „Anhaltischen Volkszeitung“. Seit Juni 1848 war er Abgeordneter des Sonderlandtages Anhalt-Köthen, später dann Mitglied des ersten ordentlichen Gesamtlandtages von Dessau-Köthen. Im Frühjahr und Sommer 1849 nahm er an den bewaffneten Aufständen in Sachsen, der Pfalz und Baden teil. Wie Behr emigrierte er in die USA und ließ sich als Apotheker in St. Louis nieder. Am amerikanischen Bürgerkrieg nahm er auf Seiten der Nordstaaten als Major teil. Wolther (1815–1856) ging nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Berlin als Regierungsreferendar in den Anhalt-Köthener Staatsdienst, wechselte im April 1848 als Assessor am Oberlandesgericht Köthen in den Justizdienst; im Nov. 1848 wurde er zum Oberlandesgerichtsrat ernannt. Im März 1848 war er wie Behr Mitglied des Frankfurter Vorparlaments, in Anhalt dann mit Sander zusammen Führer der Linken im Köthener Sonderlandtag. Seit Ende Juli 1848 fungierte er als Präsident des konstituierenden Gesamtlandtages Anhalts. Nach der Revolution wurde er als Oberlandesgerichtsrat ‚zur Disposition gestellt‘.

Wie überall in Deutschland gährte es in Anhalt freilich nicht nur im gebildeten Bürgertum, sondern auch in den sozialen Unterschichten. In zumindest einem Fall entluden sich die Spannungen auf dem Lande in einer kleinen ‚Bauernrevolution‘. Im Jahre 1834 weigerten sich die Tabakbauern von Mosigkau angesichts allgemein wachsender Steuerlasten, die vom Staat verlangten Tabaksteuern zu zahlen. Als im folgenden Jahr die Behörden die mit Tabak bebauten Äcker beschlagnahmen wollten und einige Bauern eingesperrt wurden, weil sie sich der obrigkeitlichen Pression widersetzt hatten, marschierten zahlreiche Mosigkauer Einwohner nach Dessau, um dort gegen die Maßnahmen zu protestieren. Zwölf Jahre später wurde Anhalt wieder zum Schauplatz einer Revolte, diesmal allerdings in den Städten. Nachdem in weiten Teilen Deutschlands und Europas 1845 und 1846 die Getreide- und Kartoffelernten schlecht ausgefallen waren, Brot, Kartoffeln und andere Grundnahrungsmittel für die schon zuvor unter drastischer Senkung ihrer Realeinkommen leidenden unterbürgerlichen Schichten nicht mehr erschwinglich waren, kam es im Frühjahr 1847 wie in zahlreichen europäischen Städten so auch in Dessau, Köthen und Bernburg zu Hungerrevolten, in Dessau und Köthen am 24. April 1847. In Bernburg zogen sich die Marktkrawalle sogar über zwei Tage hin – den 27. und den 28. April 1847. Die Stadt blieb, da man weitere Tumulte fürchtete, zudem längere Zeit militärisch besetzt¹⁷. Vermutlich bildeten neben der aktuellen Notlage auch die Nachrichten von der Berliner ‚Kartoffelrevolution‘ den Auslöser. In Berlin, wo vom 22. bis 24. April 1847 fast fünfzig Bäcker- und Fleischerläden gestürmt wurden, konnten die Revolten gleichfalls erst durch den massiven Einsatz von Militär unterdrückt werden.

Soziales Elend allein – das zeigten die Hungerrebellionen des Frühjahrs 1847 in aller Deutlichkeit – reicht freilich nicht aus, um eine Revolution auszulösen. Sonst hätte die Revolution von 1848 bereits ein Jahr früher stattfinden müssen. Hinzu kommen mußte das Gefühl, daß die politischen Verhältnisse unerträglich seien – und schließlich der Anstoß von außen, der den Stein dann ins Rollen brachte. Diesen letzten Anstoß gaben die Pariser Revolution vom 22. bis 24. Februar, die Wiener Revolution vom 13. / 14. März und schließlich die Barrikadenkämpfe am 18. März 1848 in Berlin – als der dritten europäischen Revolutionsmetropole, die gleichsam vor der Haustür Anhalts lag.

¹⁷ Vgl. Grossert, Entstehung und Entwicklung (Anm. 5), 42. Die beste Darstellung der Berliner ‚Kartoffelrevolution‘ bietet *Manfred Gailus*, Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens, 1847 – 1849, Göttingen 1990, 304 – 327; ders., Pöbelexzesse und Volkstumulte im Berliner Vormärz, in: ders. (Hrsg.), Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830 – 1980), Berlin 1984, 1 – 41, hier 23 – 35.

IV.

1848/49 überschritten sich in ganz Europa die sozialen wie politischen Forderungen und Problemlagen auf vielfältige Weise. Infolgedessen fand ‚Revolution‘ auf zahlreichen ‚Bühnen‘ statt. Die vier wichtigsten Schauplätze waren erstens die zumeist spontanen ‚Volksbewegungen‘, zweitens das politische Vereinswesen, drittens die berufsständischen Bewegungen, hier vor allem die Petitionsbewegungen, die Organisationsbestrebungen und das Konfliktverhalten der Gesellen und Arbeiter sowie schließlich viertens die Parlamente.

Im Unterschied zum Süden und Westen Deutschlands, wo bereits in den ersten Märztagen Volksversammlungen stattgefunden hatten und revolutionäre Forderungen vorgetragen wurden, dafür aber ähnlich wie in den preussischen Kernprovinzen, kam in Anhalt-Köthen und in Anhalt-Dessau die revolutionäre Bewegung nur allmählich in Gang. Die ersten ‚Volksbewegungen‘, die in Anhalt die Revolution von 1848 einläuteten, waren, mit Blick auf die soziale Zugehörigkeit der Akteure, Bürgerbewegungen. Am 6. März fand in Dessau eine Bürgerversammlung statt. Sie verlief „ruhig und äußerst friedlich“. Ergebnis war eine umfangreiche Petition an den „durchlauchtigsten Herzog und gnädigsten Herrn“, die von August Köppe, dem Gründer des Dessauer Lesemuseums, verfaßt worden war. Die Eingabe enthielt ‚Märzforderungen‘, wie sie ähnlich damals auch in zahlreichen anderen Städten erhoben wurden – u. a. Aufhebung der Zensur, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, eine allgemeine Volksvertretung, eine grundlegende Gerichtsreform, „die baldige, vollständige Gleichstellung der Israeliten mit den Christen in bürgerlichen Rechten und Pflichten“¹⁸, Beseitigung aller feudalen Bindung auf dem Lande, die Errichtung von „Bürgergar-den“¹⁹. Sie wurde wenige Tage später von einer zweiten Versammlung genehmigt, von etwa vierhundert Personen unterschrieben und am 10. März dem Herzog überreicht.

¹⁸ Anhalt-Dessau hatte in dieser Hinsicht einen Nachholbedarf. Gesetzliche Regelungen, die auf die Gleichstellung der Juden zielten, waren in den beiden anderen anhaltischen Herzogtümern für deutsche Verhältnisse schon sehr frühzeitig eingeführt worden. Rürup spricht, mit Blick auf die Gesetzgebung in Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen 1810 von „einer fast uneingeschränkten Emanzipation“, die zu diesem Zeitpunkt in den deutschen Staaten „ganz singulär“ war. Preußen folgte mit seinem berühmten Emanzipationsedikt vom 11. März 1812 erst nach. Vgl. Reinhard Rürup, Judenemanzipation und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, in: ders., Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur ‚Judenfrage‘ der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1987, 11–36, hier 24.

¹⁹ Im Wortlaut in: August Habicht, Das politische Leben in Anhalt, 1. Heft, Leipzig 1848, 17–27. Antwort des Herzogs: ebd., 27–35. Vgl. hierzu und zum folgenden außerdem vor allem Engler, Revolution in Anhalt (Anm. 10), 18–22.

In seiner Antwort vom 12. März gestattete der Herzog zwar die Errichtung einer Bürgerwehr, als, wie er erklärte, „neuen Beweis, daß Meine geliebten Unterthanen für Gesetzmäßigkeit und Ordnung wohlgesinnet sind“. Ansonsten wollte er sich jedoch nicht festlegen, sondern, so formulierte der Herzog in dankenswerter Offenheit, die Entwicklung „in den nächsten größeren Nachbarstaaten Preußen und Sachsen“ abwarten. Die Bürgerforderungen versprach er, lediglich „in gründliche Erwägung [zu] nehmen“. Leopold Friedrich suchte seine Untertanen offensichtlich zu vertrösten, nach dem im März auch in den meisten anderen Staaten praktizierten „Motto der machiavellistischen Politik: ‚Zeit gewonnen, Alles gewonnen‘“. Die herzoglichen „Manoeuvres“, wie der liberale Gerichtsrat und Anfang April zum ‚Märzminister‘ ernannte August Habicht die Resolution vom 12. März klassifizierte, glichen so sehr dem Vorgehen der alten Gewalten in den anderen Staaten, daß ein unbefangener Zeitgenosse unter dem „Actenstück [...] die Unterschrift ‚Louis Philipp‘ und die Contrasignatur ‚Metternich‘ gesucht hätte“²⁰. Ähnlich reagierte die Obrigkeit auf Eingaben Zerbster, Köthener und Dessauer Bürger am 13. März. Am folgenden Tag veränderte sich die Situation dann schlagartig. Zur ersten großen Volksversammlung in Dessau waren achttausend Menschen gekommen, d. h. fast die gesamte Bevölkerung der Stadt war auf den Beinen. Menschen aus allen Schichten hatten sich zusammengefunden: Bürger, Meister, Gesellen, Arbeiter, Landarbeiter und Bauern auch aus den umliegenden Ortschaften. „Nun sah man in den Gedanken schon den deutschen Michel losschlagen. Man sah in Gedanken schon die Barricaden und Blousenmänner“, faßte Habicht die Stimmung, die ‚oben‘ herrschte, zusammen²¹. Sozial dominierten anscheinend tatsächlich die Unterschichten. Jedenfalls sah das offiziöse Regierungsorgan, der ‚Herzoglich-Anhalt-Dessauische Staatsanzeiger‘ vom 15. Juli 1848, die revolutionäre Bewegung in Dessau „unter den Knüppeln der Proletarier“²². Das war eine Formulierung, die die Furcht vor dem scheinbar unkalkulier-

²⁰ Habicht, Politisches Leben (Anm. 19), 36. Habicht (1805 - 1896) war nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen und anschließender Promotion zum Dr. jur. seit 1825 zunächst in Marburg. Ende der zwanziger Jahre ging er in den anhaltischen Justizdienst; von 1837 bis 1848 war er Rat am Oberappellationsgericht für ganz Anhalt in Zerbst. Nach seiner Tätigkeit 1848/49 als Minister für Dessau bzw. Dessau-Köthen – und maßgeblicher Mitarbeit an der Verfassung – wurde er 1850 kurzzeitig zum Vorsitzenden des Dessauer Gemeinderats gewählt. 1851 mußte er sich aus der aktiven Politik zurückziehen und beruflich als Rechtsanwalt überwintern.

²¹ Vgl. ebd., 47 - 50, Zitat 47.

²² Nach Grossert, Entstehung und Entwicklung (Anm. 5), 14. Dessau (und Anhalt) war in dieser Hinsicht keine Ausnahmeerscheinung. Auf allen Revolutionsschauplätzen im Januar, Februar und März 1848 – gleichgültig ob in Neapel, in Paris, in Wien, in Venedig, in Mailand, in Köln, in Berlin oder anderswo – dominierte das „Proletariat“, das sozial damals freilich noch sehr heterogen war und keinesfalls mit dem Industrieproletariat des ausgehenden 19. Jahrhunderts gleichzusetzen ist.

baren Pöbel in die Feder diktiert hatte. Aber gleichgültig, ob sie berechtigt war: Die Angst ‚oben‘ vor ‚denen da unten‘ brachte den Stein schneller ins Rollen, mit erfreulichen Folgen für die liberaldemokratische Bewegung. Unter dem Druck der Massenversammlung vom 14. März sowie der ersten Nachrichten von der Wiener Märzrevolution (13./14. März), die das ganz Deutschland bedrückende ‚System Metternich‘ zum Einsturz gebracht hatte, sah sich der Herzog zu substantielleren Zugeständnissen veranlaßt. Offenbar vom preußischen Vorbild inspiriert, wo Friedrich Wilhelm IV. am selben 14. März die Einberufung des Vereinigten Landtags angeordnet hatte, erklärte der Dessauer Herzog, daß er „die anhaltinische Landschaft binnen 14 Tagen zusammenzuberufen“ gedenke²³.

Dieses halbherzige Zugeständnis – kein aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgegangenes ‚echtes‘ Parlament, sondern ein Aufguß alter ständischer Vertretungen, in denen die niederen Bevölkerungsschichten überhaupt nicht vertreten sein sollten und das Bürgertum unterrepräsentiert gewesen wäre – konnte die Gemüter nicht beruhigen. Der Sieg der Berliner Barrikadenkämpfer am 18./19. März 1848 löste auch in Anhalt Jubelstürme aus und erhöhte die Ansprüche des ‚Volkes‘ drastisch. Auf einer zweiten großen Volksversammlung am 2. April in Dessau, an der etwa viertausend Menschen teilnahmen, stand die vom Herzog widerwillig zugestandene Einberufung des ständischen Landtags und eine Wahlordnung vom 16. März, in der vor allem der Ausschluß der sozialen Unterschichten festgeklopft wurde, im Fegefeuer schärfster Kritik. Die Versammlungsteilnehmer schickten eine Deputation an den Herzog, die die Rücknahme der Wahlordnung und ein modernes, nämlich gleiches und allgemeines Wahlgesetz sowie darüber hinaus die Entlassung des Ministeriums Leopold v. Morgenstern²⁴ verlangte. Unter dem Druck dieser erneuten kraftvollen Volksversammlung sah sich der Herzog bereits am nächsten Tag gezwungen, sein altes Ministerium zu entlassen. Dessauer Märzminister wurden August Habicht als Minister und August Köppe als Ministerialrat und Stellvertreter Habichts. In Anhalt-Köthen, das der Dessauer Herzog mitverwaltete, wurden die alten Gewalten zwar gleichfalls erschüttert; dem an der Spitze der dortigen Behörden stehenden Minister v. Gossler gelang es jedoch, sich zu halten, indem er eine liberale, den bürgerlichen Freiheitsforderungen entgegenkommende Politik einschlug. Seit dem 23. Juli 1848 bildeten Habicht, Köppe und Gossler eine Dessau-Köthen'sche Gesamtregierung.

²³ Bekanntmachung Leopold Friedrichs im Wortlaut in: *Habicht*, Politisches Leben (Anm. 19), 47 f.

²⁴ Morgenstern (1790 - 1864), Jurist und Staatswissenschaftler, war zunächst Lehrer des jungen Erbprinzen Leopold Friedrich; von 1835 bis März 1848 fungierte er in Dessau als Regierungspräsident. Nach seiner Entlassung stand er der Anhalt-Dessauischen Landesbank als Regierungskommissar vor.

Der nur begrenzt zurechnungsfähige Herzog von Anhalt-Bernburg schließlich hatte auf Anraten des ‚Geheimen Konferenzrates‘ als der Spitze der Bernburger Exekutive bereits am 13. März versprochen, „berechtigte“ Forderungen – namentlich das Begehren nach einer neuen Städteordnung mit Stadtverordnetenwahlen und der Errichtung von Bürgerwehren – zu erfüllen. Am 21. März ordnete er die Aufhebung der Zensur an, am 26. März versprach er, daß er sich einer „Volksvertretung“ und einer Verfassung nicht mehr entgegenstellen wolle. Ausdrücklich abgelehnt wurde von ihm dagegen die Emanzipation der Juden und die – von der bäuerlichen Bevölkerung vehement verlangte – Abgabe billigen Landes aus den Domänen an die ärmere Landbevölkerung. Diese Konzessionen reichten offenbar zunächst. Der ‚Geheime Konferenzrat‘ mußte nicht gehen. Er wurde am 3. Mai 1848 lediglich in Ministerium umbenannt²⁵. Obwohl es sich in seiner Politik der ‚Neuen Zeit‘ anzupassen versuchte, geriet das Bernburger ‚Maiministerium‘ seit Sommer 1848 allerdings immer stärker in Konflikt mit dem demokratisch orientierten Bernburger Landtag.

V.

Ganz offensichtlich wurde vor allem der Dessauer Herzog in seinen Entscheidungen von den Vorgängen in Preußen und Berlin beeinflusst: Auch dort hatte der Landesherr – Friedrich Wilhelm IV. – die seit der ersten Märzwoche anschwellende Protestbewegung mit eher lauen Zugeständnissen zu trösten versucht; neben der Einberufung des Vereinigten Landtags wurde ein ‚zeitgemäßes‘ Pressegesetz unverbindlich in Aussicht gestellt, über das Verlangen nach uneingeschränkter Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit dagegen kein Wort verloren. Dies hatte nicht gereicht, wie der Barrikadenkampf vom 18. März, die Berliner Märzrevolution, aller Welt unübersehbar gezeigt hatte. Auch der Versuch des Preußenkönigs, ein konservatives Kabinett unter dem Grafen Arnim-Boitzenburg zu installieren, scheiterte Ende des Monats. Am 1. April sah sich der Hohenzoller gezwungen, zwei Wortführer der liberalen Opposition des Vereinigten Landtags von 1847, Ludolf Camphausen und David Hansemann, an die Spitze des ersten preußischen Märzkabinetts zu berufen. Im Unterschied zur Großmacht Preußen allerdings, wo die alten Kräfte – gelenkt von der Kamarilla Friedrich Wilhelms IV., einer Art informellem Geheimkabinett um die Brüder Ernst Ludwig und Leopold v. Gerlach, das faktisch über mehr Einfluß ver-

²⁵ Seit dem 24. Juli 1848 stand der Geheime Regierungsrat Friedrich Wilhelm August v. Kersten (um 1780 - 1852) an der Spitze der Bernburger Regierung, seit dem 3. Nov. 1848 dann der Geheime Regierungsrat Heinrich v. Krosigk (um 1785 - 1850). Beide hatten bereits im ‚Geheimen Konferenzrat‘ eine zentrale Rolle gespielt.

fügte als das ‚eigentliche‘ Ministerium Camphausen-Hansemann – eine erhebliche Widerstandskraft entwickelten und seit Mai die Märzerrungen schaften zunehmend erfolgreicher zurückzudrängen suchten, brachen in Anhalt-Dessau mit den Aprilkonzessionen die zuvor von der Obrigkeit nur mühsam gehaltenen Dämme.

Anhalt-Dessau erhielt nicht nur ein Wahlrecht, das weit demokratischer war als in anderen deutschen Staaten. Während in Preußen die demokratische Bewegung seit Mai 1848 durch Beschränkungen vor allem des Versammlungsrechts und durch Prozesse gegen Schriftsteller, Verleger und Buchhändler in ihrer Handlungsfreiheit sukzessive eingeengt wurde²⁶, konnte sich die demokratische Bewegung in Anhalt-Dessau auch im Herbst 1849 und den Wintermonaten 1848/49 weiterhin ungehindert entfalten. In Dessau, Köthen, Zerbst, Bernburg, Wörlitz, Roßlau und offenbar zahlreichen weiteren Ortschaften gründeten sich demokratische Vereine, über deren zahlenmäßige Stärke Genaues leider nicht bekannt ist. Zum Teil koexistierten in den einzelnen demokratischen Vereinen unterschiedliche politische Strömungen nebeneinander. Im ‚Deutschen Verein Dessau‘ beispielsweise suchten neben radikalen und gemäßigten Demokraten auch Liberale ein Wirkungsfeld. In anderen Klubs, etwa im ‚Volksverein Köthen‘, gab dagegen die „entschiedene Demokratie“ von Anfang an den Ton an. Am 15. Oktober 1848 verbanden sich die demokratischen Vereine von Anhalt-Dessau-Köthen locker zunächst zur Organisation der „verbundenen Anhaltischen Bezirksvereine“. Unter dem Druck der erfolgreichen Gegenrevolution in Berlin und Wien rückten sie dann enger zusammen. Am 21. Dezember 1848 beschloß ein Kongreß der demokratischen Vereine Anhalts, einen ‚Kreis-Ausschuß‘ für ganz Anhalt zu schaffen und die Gründung von ‚Vereinen für Volksrechte‘ auch in den anhaltischen Gemeinden in Angriff zu nehmen, in denen bis dahin noch keine förmlichen demokratischen Organisationen bestanden²⁷.

Geschwächt wurde die demokratische Bewegung Anhalts freilich durch scharfe interne Kontroversen. Ende 1848/Anfang 1849 stritten die verschiedenen Strömungen und Vereine vor allem um die Frage, ob sie ein konstitutionelles Erbkaisertum oder die demokratisch-soziale Republik anstreben sollten. Wie in fast allen deutschen Staaten zielten die meisten Demo-

²⁶ Vgl. ausführlich *Hachtmann*, Berlin 1848 (Anm. 14), bes. 315 – 321.

²⁷ ‚Kreis-Ausschüsse‘ wurden die bezirklich-regionalen Gliederungen der Demokraten auch anderswo genannt. Ihre Installierung war bereits auf dem ersten Kongreß der Demokraten Deutschlands in Frankfurt a.M. Mitte Juni 1848 beschlossen worden. Motor für die intensivierte demokratischen Organisations- und Koordinierungsbestrebungen in Anhalt Ende 1848 war offenbar der ‚Central-Ausschuß der Demokraten Deutschlands‘, der nach seiner Flucht aus Berlin seit Anfang Dez. 1848 in Köthen residierte.

kraten Anhalts anfangs, also im Frühjahr und Sommer 1848, auf die Errichtung einer demokratisch-konstitutionellen Monarchie, mit einem starken Parlament und einem zur dekorativen Figur reduzierten Herzog. Die meisten Demokraten wollten zwar bereits in der ersten Hälfte des Revolutionsjahres langfristig die demokratische Republik, hielten jedoch – auch unter bündnispolitischen Gesichtspunkten – die Zeit dazu noch nicht für gekommen. Diese zunächst eher defensive, taktische Haltung wurde nicht zuletzt durch die außenpolitischen Konstellationen bestimmt. Anhalt war nämlich in seinen politischen Entscheidungen nicht nur von der Deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche, die in ihrer übergroßen Mehrheit für eine konstitutionelle deutsche Monarchie votierte, sondern auch von den Entwicklungen im großen Nachbarland Preußen abhängig, das Anhalt geographisch fast vollständig umschloß. „Die anhaltische Verfassung wird wirklich demokratisch, und nur die Verhältnisse in ganz Deutschland sind schuld daran, daß ein ‚monarchisch‘ hinzugesetzt werden mußte“, resümierte die demokratische Tageszeitung ‚Reform‘ am 14. Oktober 1848 die Lage in den drei mitteldeutschen Kleinstaaten²⁸.

Wer weiß, was in Anhalt passiert wäre, wenn in Berlin einen Monat später, im November 1848, nicht die Gegenrevolution gesiegt hätte, sondern es dort zu einem erneuten revolutionären Aufschwung gekommen wäre. Vielleicht wäre nicht Baden, sondern Anhalt der erste deutsche Flächenstaat gewesen, in dem die demokratische Republik ausgerufen worden wäre. Wichtige Voraussetzungen dafür waren jedenfalls vorhanden. Die (freilich sowieso kleine) Armee Anhalt-Dessaus schied – im Gegensatz zur Hohenzollernmonarchie, die ihre Rekonsolidierung wesentlich einem starken und schlagkräftigen Heer verdankte – als Stützpfeiler der alten Gewalten weitgehend aus. Im Unterschied zu Preußen besaßen in Dessau die Soldaten nämlich das uneingeschränkte Recht, sich zu versammeln, ein Recht, von dem die Soldaten rege Gebrauch machten. Auch sonst waren die alten Gewalten in allen drei Teilstaaten Anhalts paralysiert und zeitweilig zum Spielball der sehr starken demokratischen Bewegung geworden. Trotz einer weitgehenden Konzessionsbereitschaft der alten Gewalten verloren die Kräfte, die für eine konstitutionell-parlamentarische Monarchie eintraten, innerhalb der anhaltischen Linken seit dem Hochsommer rasch an Boden. Auch für diese Entwicklung waren in erster Linie die außenpolitischen Umstände verantwortlich. Aus Enttäuschung über die Politik nicht zuletzt der Reichszentral-

²⁸ Zit. nach Grossert, Entstehung und Entwicklung (Anm. 5), 14. Die von den beiden Linkshegelianern Arnold Ruge und Heinrich Bernhard Oppenheim herausgegebene ‚Reform‘, mit der ‚Berliner Zeitungshalle‘ des Radikaldemokraten Gustav Julius (vgl. unten Anm. 60) und der ‚Neuen Rheinischen Zeitung‘ („Redakteur en Chef“: Karl Marx) das wichtigste Blatt der demokratischen Linken, erschien seit Anfang Juli 1848 in Berlin.

gewalt in Frankfurt und der Deutschen Nationalversammlung, radikalisiert durch den Wind, der in ganz Deutschland den Demokraten zunehmend schärfer ins Gesicht blies, gewannen auch in Anhalt republikanische Strömungen innerhalb der demokratischen Bewegung seit September / Oktober immer mehr Resonanz. Spätestens seit der Jahreswende 1848 / 49 bekannte sich die Mehrheit der demokratischen Vereine Anhalts zur demokratisch-sozialen Republik.

VI.

Bereits im Frühjahr und Sommer 1848 formierten sich freilich auch die politischen Kräfte, die der Revolution skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden. Sammelbecken der konservativen Strömungen scheint die Bürgerwehr gewesen zu sein – wenn man den Bemerkungen des Hofmalers Wilhelm v. Kügelgen, zugleich politischer Intimus der Herzogin von Anhalt-Bernburg und unter seinen Gegnern als „Hauptreaktionär“ verschrien, glauben darf. Denn ähnlich wie in den Revolutionsmetropolen Wien und Berlin sowie zahlreichen weiteren Städten wurden auch in Anhalt Bürgerwehren nicht etwa ins Leben gerufen, um die neuen revolutionären Errungenschaften abzusichern. Vielmehr wollten „wir uns so schnell wie möglich als Bürgerwehr bewaffnen, um gegen mögliche Angriffe des Pöbels uns zu schützen“²⁹. In der zweiten Hälfte des Jahres 1848 gründeten konservative Bürger in Bernburg, Ballenstedt und Coswig darüber hinaus ‚Bürgervereine‘. Ihnen waren die demokratischen Bewegungen und die linken Mehrheiten in den Landtagen ein Dorn im Auge. Zumindest solange in Dessau-Köthen die Demokraten den Ton angaben, beharrten die Bernburger Konservativen deshalb auf der Selbständigkeit ‚ihres‘ Kleinstaates. Anfang 1849 konstituierte sich dann auch in Dessau ein konservativer ‚Bürgerverein‘, der im Juni desselben Jahres immerhin 167 Mitglieder zählte.

²⁹ *Kügelgen*, Lebenserinnerungen (Anm. 2), 121 (Eintragung vom 20. März); vgl. außerdem ebd., 122, 125, 127; dagegen *Engler*, Revolution in Anhalt (Anm. 10), 25 f., 34 f. Vermutlich waren die Bürgerwehren je nach den Gegebenheiten vor Ort politisch sehr unterschiedlich getönt. Zur Berliner Bürgerwehr, ihrer Entstehung, Binnenstruktur und Geschichte vgl. *Hachtmann*, Berlin 1848 (Anm. 14), 234–259, 586–596, 753, 770–775, 796 ff. Zu den konservativen Vereinen Anhalts vgl. vor allem *Engler*, Revolution in Anhalt (Anm. 10), 48 f., 58; ferner *Kügelgen*, Lebenserinnerungen (Anm. 2), sowie *Grossert*, Entstehung und Entwicklung (Anm. 5), 28. Zum Einfluß der preußischen Kamarilla bzw. der Kreuzzeitungs-Partei auf das konservative Vereinswesen in Anhalt vgl. *Hans-Christof Kraus*, Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen, Bd. 1, Göttingen 1994, 540. Zum konservativen Vereinswesen in Preußen allgemein vgl. *Wolfgang Schwentker*, Konservative Vereine und Revolution in Preußen 1848/49. Die Konstituierung des Konservatismus als Partei, Düsseldorf 1988.

In Preußen wie in Anhalt lernte der politische Konservatismus schnell. Er gründete nicht nur Massenorganisationen, die bemerkenswerte Ähnlichkeiten mit heutigen konservativen Volksparteien aufweisen; er bediente sich auch der damals modernen Massenmedien und entwickelte eine eigene Pressepolitik. Die Dessauer Konservativen gaben seit Anfang Juli 1849 ein ‚Wochenblatt‘ heraus, das „im Sinne“ der von den preußischen Hochkonservativen Mitte 1848 gegründeten „Kreuzzeitung“ schrieb und offenbar unter dessen Einfluß stand“. Die im April 1849 gegründete Zeitung ‚Volksvertreter mit Gott für Fürst und Vaterland‘, die schon vom Namen her die Patenschaft der preußisch-hochkonservativen ‚Vereine mit Gott für König und Vaterland‘ nicht verleugnen konnte, wollte „die Prinzipien der Revolution bekämpfen, das Unkraut bei seinen Wurzeln fassen und ausrotten“. Die Märzrevolutionen waren diesem hochkonservativen Organ Anhalts „nichts als ein von französischen und französierten Vagabunden, politischen Fanatikern und deutschen Bummelern gegen Obrigkeit und Gesetz eingelegter öffentlicher Protest“. Der ‚Volksvertreter‘ habe „noch viel mehr“ unter dem Einfluß der Berliner Kreuzzeitungs-Partei gestanden als das Dessauer ‚Wochenblatt‘, urteilte der Chronist der anhaltischen Revolution Franz Engler³⁰.

Seine politische Basis besaß der politische Konservatismus in bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten. Rückwärtsgewandte, an vorbürgerlichen Gesellschaftsidealen orientierte Ansichten waren vor allem im gewerblichen Mittelstand weit verbreitet. Handwerksmeister forderten in Anhalt wie überall in Deutschland die Einschränkung der Gewerbefreiheit, die Wiederherstellung der Rechte der als Innungen weiterlebenden Zünfte und lehnten die Mitsprache der Gesellen in Innungsangelegenheiten und bei den Beratungen der Handels- und Gewerbekommissionen ab, die 1848 in allen Städten Anhalt-Dessaus ins Leben gerufen worden waren. Die Gesellen und wenigen ‚echten‘ (Fabrik-)Arbeiter wiederum verlangten wie überall in Europa vor allem höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten.

Das größte soziale Problem in Dessau waren jedoch nicht die niedrigen Realeinkommen, sondern die hohe, angesichts der damals völlig unzureichenden Statistik nicht genau quantifizierbare, Arbeitslosigkeit. Sie drohte sich vor dem Hintergrund der erfolgreichen Märzrevolutionen auch zu einem politisch schwer beherrschbaren Problem auszuweiten. Am 20. März, also unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Erfolges der Berliner Märzrevolutionäre, ordnete der Herzog deshalb an: „Es ist unerlässlich, daß die Handarbeiter jetzt eine gut lohnende Beschäftigung erhalten“, ohne Rücksicht auf „die dadurch veranlaßten Mehrkosten“. Vorbild waren vermutlich die europäischen Revolutionsmetropolen: In Paris waren, nachdem dort die

³⁰ Alle Zitate Engler, Revolution in Anhalt (Anm. 10), 58.

zwar von liberalen Bürgern dominierte, zugleich jedoch stark sozialistisch geprägte erste republikanische Regierung am 25. Februar das ‚Recht auf Arbeit‘ proklamiert hatte, am 26. Februar ‚Nationalwerkstätten‘ ins Leben gerufen worden, in denen bis Anfang Juni 1848 mehr als hunderttausend Erwerbslose auf öffentliche Kosten beschäftigt wurden. Auch Wien zählte um die Jahresmitte zwanzigtausend Notstandsarbeiter. Der unmittelbare Anstoß, in Anhalt ebenfalls öffentliche Beschäftigungsmaßnahmen durchzuführen, ging allerdings zweifellos von Berlin aus. In der preußischen Hauptstadt war bereits eine Woche vor der Märzrevolution auf Initiative des Magistrats ein ‚Arbeitsnachweisbüro‘ gegründet worden; im August waren auf städtischen und staatlichen Baustellen schließlich knapp neuntausend Berliner mit meist eintönigen und häufig auch völlig sinnlosen Arbeiten befaßt. In Dessau wurden im April 1848 immerhin 1200 vormals Erwerbslose mit öffentlichen Arbeiten, vor allem Wall- und Wegearbeiten, beschäftigt – eine für diese relativ kleine Stadt beachtliche Zahl³¹. Wie in Berlin hatten im übrigen auch die öffentlichen Arbeiten des Jahres 1848 in Dessau ihre Vorgeschichte: In Dessau waren Ende des Frühjahrs 1847 bereits – vor dem Hintergrund der schon damals hohen Erwerbslosigkeit und der Hungerkrawalle im April 1847 – vierhundert Menschen mit Notstandsarbeiten (Errichten von Wällen) beschäftigt worden. In der preußischen Hauptstadt wurden, nach längerer, vorausgegangener Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung, seit Mai 1847 städtische Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt; Ende des Jahres wurden auf diese Weise in Berlin fünfhundert Personen beschäftigt.

Beschäftigungen auf öffentliche Kosten schienen der anhaltischen wie preußischen Obrigkeit die beste Revolutionsprophylaxe; auf diese Art und Weise ließen sich die unruhigen Unterschichten, die die revolutionären Bewegungen des März vorwiegend getragen hatten, am ehesten ‚ruhig stellen‘. An eine dauerhafte Lösung dieser zentralsten der ‚sozialen Fragen‘ dachte man freilich nicht. Nachdem die unmittelbare Gefahr vorüber war, im Juli 1848, glaubten die Dessauer Behörden, nach Berliner Vorbild³², die Löhne herabsetzen und Akkordentlohnung, die zur Disziplinierung unbotmäßiger Arbeitskräfte besser taugte als der bis dahin übliche Zeitlohn, einführen zu können. Dies gelang nach längerem Hin und Her; im Dezember 1848 wurden überdies die Löhne gesenkt. Nach dem Ende der Revolution orientierten sich die Dessauer Behörden weiterhin am Berliner Modell: 1849 wurden die Erdarbeiten in der Preußenmetropole wie in Dessau lediglich in stark reduziertem Umfang fortgeführt, in den folgenden Jahren – trotz weiterhin hoher Erwerbslosigkeit – schließlich eingestellt.

³¹ Vgl. Grossert, Entstehung und Entwicklung (Anm. 5), 9.

³² Vgl. Hachtmann, Berlin 1848 (Anm. 14), 449 – 453.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß es den auf öffentliche Kosten beschäftigten, vornehmlich unqualifizierten Arbeitskräften in Dessau gelang, sich über längere Zeit zu einem förmlichen, knapp vierhundert Mitglieder zählenden ‚Arbeiterverein‘ zusammenzuschließen – ein Organisationserfolg, den die Berliner und Wiener Erdarbeiter nicht zustande brachten³³. Anfangs ausschließlich oder überwiegend von den auf öffentliche Kosten beschäftigten Arbeitern getragen, öffnete sich der Dessauer Arbeiterverein seit Herbst 1848 anscheinend stärker auch den in regulären Beschäftigungsverhältnissen stehenden Gesellen und Arbeitern. Noch im Frühjahr 1849 zählte der Dessauer Arbeiterverein immerhin mindestens zweihundert Mitglieder³⁴. Auch sonst entwickelten namentlich die Handwerksgesellen eine rege Vereinstätigkeit. In Dessau, Zerbst, Köthen, Bernburg und einigen anderen Orten entstanden Gesellen- und Handwerkervereine; sie schlossen sich im Laufe des Revolutionsjahres zum „Anhaltischen Handwerker-Zentralverein“ zusammen und standen politisch der demokratischen Bewegung nahe. Allerdings schlossen sich zunächst weder Dessauer Arbeiterverein noch einer der anderen Dessau-Köthener Handwerker- und Gesellenvereine der ‚Arbeiterverbrüderung‘ an, der im deutschen Raum ersten nationalen, quasi-gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation. Erst im Juni 1850, kurz vor der zwangsweisen Auflösung der Arbeiterverbrüderung, vollzog der Dessauer Arbeiterverein den Anschluß an die nationale Arbeiterorganisation. Der Bernburger Gesellenverein, der im Februar 1850 rund 240 Mitglieder zählte, hatte sich dagegen bereits bei seiner Gründung im Dezember 1849 der Arbeiterverbrüderung angeschlossen, ebenso der Zerbster ‚Arbeiterverein‘, dem allerdings im Februar 1850 lediglich fünfzig Mitglieder angehörten³⁵.

³³ Die Berliner Erdarbeiter schlossen sich nur vorübergehend im April 1848 zu einer lockeren Vereinigung zusammen, unter dem maßgeblichen Einfluß des radikal-demokratischen Studenten Gustav Adolf Schlöffel (1828 - 1849). Wenn es vom Sonderfall Dessau abgesehen zur dauerhaften Vereinsbildung unter den auf öffentliche Kosten beschäftigten Erdarbeitern während des Jahres 1848 nicht kam, dann lag dies vor allem an der meist sehr starken Fluktuation unter diesen Arbeitskräften.

³⁴ Der Dessauer Arbeiterverein blieb auch in der Folgezeit aktiv: Im Aug. 1851 kam es zu schweren Auseinandersetzungen mit Militäreinheiten, weil der Arbeiterverein und der radikaldemokratische Dessauer Volksverein ein großes Volksfest feiern wollten. Bis 1853 entwickelte der Arbeiterverein offenbar weiterhin auch politische Aktivitäten. Danach bestand der Verein, auf einen Kern von zwölf Mitgliedern reduziert, pro forma als Unterstützungskasse weiter – um dann 1867 erneut zum Ausgangspunkt der Gründung eines Arbeitervereins zu werden. Vgl. im einzelnen *Groszert*, Entstehung und Entwicklung (Anm. 5), 15 - 18, 25 f.; *ders.*, Revolutionäre Bewegung und Arbeiterorganisation (Anm. 15), 198 f. Vorbild für die Gründung des Dessauer Arbeitervereins scheint das Anfang April 1848 gegründete und von Stephan Born geleitete Berliner ‚Central-Comité der Arbeiter‘ gewesen zu sein, vgl. *Hachtmann*, Berlin 1848 (Anm. 14), 420 - 429. In Dessau, Köthen, Bernburg und Zerbst bestanden 1848/49 außerdem Zweigvereine der beiden einzigen nationalen gewerkschaftlichen Berufsverbände – der Buchdrucker und der Zigarrenarbeiter.

VII.

Stärker als in den meisten anderen deutschen Staaten entwickelten sich in Anhalt die Landesparlamente zu Zentren und Bühnen der demokratisch-revolutionären Bewegung. Vor allem die Wahlfrage hatte die Gemüter der anhaltischen Bevölkerung in Wallung gebracht. Am 15. März erklärte der Herzog Leopold Friedrich, daß er für den 26. April den ständischen Landtag einberufen und am 16. März eine Wahlordnung erlassen wolle, die die unteren Sozialschichten von politischer Mitsprache ausschließen sollte. ‚Landstände‘, wie sie der Herzog ins Auge gefaßt hatte, waren kein modernes, aus gleichen und allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament. Sie waren vielmehr ein Vertretungsorgan der traditionellen (Geburts-)Stände, in dem der Adel gegenüber dem Stadtbürgertum ein deutliches Übergewicht besaß; die Geistlichkeit als dritter Stand spielte in Anhalt nur eine untergeordnete Rolle. Die unterbürgerlichen Schichten waren in den ständischen Landtagen überhaupt nicht vertreten. Solche „Landstände“ besaßen in Deutschland eine in das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit zurückreichende Tradition. Für Anhalt ist der erste ständische Landtag 1547 nachweisbar³⁵. Zwar blieb die 1692 fixierte, alte landständische Verfassung Anhalts auch in der Zeit zwischen Wiener Kongreß (1815) und der Revolution von 1848 gültig; tatsächlich jedoch traten die Landstände Anhalts das letzte Mal 1696 zusammen. Da sie ein Recht auf Periodizität nicht besaßen, war es den Herzögen ein leichtes, den Zusammentritt des Landtages immer wieder hinauszuschieben. Sie fürchteten, daß der Landtag „leicht höchst gefährliche Folgen haben“, nämlich als Bühne der Opposition dienen könne, wie dies in der Tat 1847 ja auch in vielen europäischen Staaten der Fall war.

Was der Dessauer Herzog dann Mitte März schweren Herzens zugestand, um die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen, reichte seit dem 18. März natürlich nicht mehr. Am 16. Mai 1848 wurde von der neuen Regierung Habicht/Köppe ein erster Verfassungsentwurf und der Entwurf für ein Wahlgesetz der Öffentlichkeit vorgestellt; danach sollten alle Männer fortan

³⁵ 1850 richtete die Zentrale der Arbeiterverbrüderung in Leipzig für jeden der drei anhaltischen Staaten ein Bezirks-Komitée ein; vgl. (neben Grossert) auch *Frolinde Balser*, Sozial-Demokratie 1848/49 - 1863. Die erste deutsche Arbeiterorganisation „Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung“ nach der Revolution, Stuttgart 1962, Bd. 1, 188 f., 197; Bd. 2, 614 f.

³⁶ Vor dem Hintergrund des Schmalkaldischen Krieges (1546/47), nach dessen Ende Anhalt vor erheblichen finanziellen Problemen stand, sahen sich die Herzöge veranlaßt, die Stände über einen ‚Landtag‘ um Unterstützung anzugehen – und ihnen gleichzeitig eine Art Kontrollrecht über die staatlichen Finanzen einzuräumen. Zur Frühgeschichte der anhaltischen Landtage vgl. *Günter Ziegler*, Parlamentarismus in Anhalt I: Die anhaltischen Land- und Reichstagsabgeordneten zwischen (1863) 1871 und 1918, Dessau 1993, 4 f.

ein uneingeschränktes allgemeines und gleiches Wahlrecht besitzen³⁷. Im ursprünglichen Entwurf des Wahlgesetzes war ein indirektes Wahlverfahren vorgesehen – wie es für die Wahlen zur Preußischen Nationalversammlung und in den meisten deutschen Staaten auch zur Deutschen Nationalversammlung praktiziert wurde³⁸. ‚Indirektes Wahlverfahren‘ bedeutet, daß die Urwähler die Abgeordneten nicht selbst, also ‚direkt‘ wählen, sondern nur sog. Wahlmänner bestimmen durften, die dann ihrerseits die Abgeordneten wählten. Dieses indirekte Wahlverfahren, vor allem von den Liberalen favorisiert³⁹, von den Demokraten dagegen scharf angegriffen, wirkte überall dort, wo es angewandt wurde, wie ein politischer und sozialer Filter: Unterschichtsangehörige besaßen kaum Chancen, in den Parlamenten vertreten zu sein⁴⁰; die demokratische Bewegung, die ihre politische Basis vor allem in den unteren Bevölkerungsschichten der Städte besaß, war unterrepräsentiert.

Es ist deshalb für die politischen Kräfteverhältnisse in den Parlamenten Anhalts von entscheidender Bedeutung gewesen, daß dort die revolutionäre Bewegung einen direkten Wahlmodus – und außerdem den Verzicht auf das Kriterium der „Selbständigkeit“ als Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlen⁴¹ – durchsetzen konnte. Alle anhaltischen Landtage, also so-

³⁷ Die Einführung eines Frauenwahlrechtes stand damals in den meisten deutschen und europäischen Staaten nicht einmal zur Diskussion. Selbst auf dem linken Flügel der revolutionären Bewegung dachte kaum jemand ernsthaft an politische Rechte auch für Frauen.

³⁸ Auch hinsichtlich der Wahlen der Abgeordneten für die Paulskirche unterschied sich Anhalt von den anderen deutschen Staaten: In Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg bestimmten 16 bzw. 24 Landtagsmitglieder, in Anhalt-Köthen Wahlmänner die Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung. Dieses Verfahren war im gesamtdeutschen Kontext insofern ein Sonderfall, als überall sonst die Abgeordneten der Paulskirche in allgemeinen, gleichen und indirekten Urwahlen bestimmt wurden. Vgl. *Manfred Botzenhart*, *Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850*, Düsseldorf 1977, bes. 156.

³⁹ Viele Liberale waren darüber hinaus Gegner eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Sie favorisierten in der Regel ein Zensuswahlrecht, das einkommensstarken Schichten ein weit größeres Gewicht eingeräumt hätte als eigentumsschwachen Bevölkerungsgruppen. Dieses Zensuswahlrecht, das als Drei-Klassen-Wahlrecht in Preußen am 30. Mai 1849 eingeführt wurde, verhalf den bürgerlichen Schichten zu beträchtlichem politischem Einfluß und ist wiederum von den ‚Wahlen‘ zu den ständischen Landtagen scharf zu unterscheiden.

⁴⁰ In der Deutschen Nationalversammlung saß kein Arbeiter oder Geselle, in der Preußischen Nationalversammlung nur ein einziger – der Breslauer Schriftsetzer und Demokrat Julius Brill (1816–1882), der 1849 in die USA emigrierte.

⁴¹ Damit unterschied sich Anhalt radikal von den anderen deutschen Staaten: Nicht nur an den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung, sondern auch an den Wahlen zu den meisten Parlamenten der deutschen Einzelstaaten durfte im Jahre 1848 lediglich derjenige teilnehmen, der „selbständig“ war. Dieses Kriterium wurde freilich je nach Staat unterschiedlich ausgelegt. In Bayern z. B., wo der Begriff „selb-

wohl die Konstituierenden Sonderlandtage von Anhalt-Bernburg (seit 8. Mai), von Anhalt-Dessau (seit 10. Mai) und von Anhalt-Köthen (seit 24. Juni), als auch der „constituierende“ Gesamtlandtag von Anhalt-Dessau-Köthen, der am 31. Juli 1848 zusammentrat, hatten starke demokratische Mehrheiten. In der Deutschen Nationalversammlung besaßen dagegen die Fraktionen der rechten Zentren (Rechtsliberale und gemäßigte Konservative) eine Mehrheit, die demokratische Linke blieb in der Paulskirche bis zum Frühjahr 1849 isoliert. In der Preußischen Nationalversammlung herrschte ein Patt zwischen der Linken und dem linken Zentrum einerseits und der Rechten sowie dem rechten Zentrum andererseits; die Folge: knappe Abstimmungsergebnisse mit Erfolgen mal für die Linke, mal für die Rechte⁴². Hinsichtlich ihrer sozialen Zusammensetzung unterschieden sich die Gesamtlandtage von Anhalt-Dessau-Köthen dagegen nur wenig von ihren ‚großen Brüdern‘ – den hier zum Vergleich herangezogenen Französischen, Deutschen und Preußischen Nationalversammlungen (siehe Tabelle S. 77). Auch in Anhalt gaben Juristen und Staatsdiener auf dem parlamentarischen Parkett den Ton an⁴³.

Das Grundgesetz, das der verfassungsgebende anhaltische Gesamtlandtag von August bis Oktober 1848 ausarbeitete und das am 29. Oktober vom Herzog sanktioniert wurde, war in der Tat, wie die ‚Reform‘ am 14. Oktober

ständig“ sehr weit gefaßt wurde, schloß die Obrigkeit bei den Wahlen zur Paulskirche auf diese Weise mehr als ein Viertel der erwachsenen männlichen Bevölkerung vom Wahlrecht aus; in Preußen waren es dagegen nur etwa fünf bis zehn Prozent. Da mit einer derartigen Klausel vor allem die ärmsten, meist den Demokraten zuneigenden Sozialschichten von den Wahlen ferngehalten wurden, wirkte sich in Anhalt der Verzicht auf diese Einschränkung gleichfalls zu Ungunsten der demokratischen Kandidaten aus. Ein den drei anhaltischen Staaten vergleichbares demokratisches (vor allem: direktes) Wahlrecht wurde im Juni 1848 lediglich in der Schweiz, im Mai 1849 in Baden sowie (anscheinend) Anfang 1849 für die römische Republik (ehem. Kirchenstaat) eingeführt. Für die Wahlen zum „Reichstag“ der Habsburger Monarchie war in der ungarischen Reichshälfte zwar gleichfalls ein direkter Wahlmodus eingeführt, die Wahlberechtigung zugleich jedoch mit der Befähigung verknüpft, die ungarische Sprache sprechen zu können.

⁴² Ähnliches galt auch für die anderen Länder. Ein vergleichbar großes Gewicht besaßen die Demokraten lediglich in der verfassungsgebenden Versammlung während der Baden'schen Revolution vom Mai/Juni 1849. Vgl. *Sonja-Maria Bauer*, Die verfassungsgebende Versammlung in der Badischen Revolution von 1849, Düsseldorf 1991.

⁴³ Im österreichischen Reichstag, in dem bis auf die Ungarn Vertreter aller Nationen des Vielvölkerstaates saßen, lag der Anteil bauerlicher Abgeordneter im übrigen noch höher als in Frankreich, Preußen und Anhalt (24,0%) – da in der K.u.K.-Monarchie die bauerliche Bevölkerung von feudalen Lasten (bis Ende Aug. 1848) noch stärker bedrückt wurde als in Preußen oder den meisten anderen deutschen Staaten, die Lösung dieses Problems also besonders dringlich war. Scheinbar signifikante Abweichungen der Prozentwerte für Anhalt (z. B. bei den Geistlichen) von den anderen Parlamenten erklären sich wesentlich aus den geringen Fallzahlen.

Tabelle

Soziale Zusammensetzung der Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung, der Preußischen Nationalversammlung, der französischen Assemblée Nationale Constituante und des verfassungsgebenden sowie des ersten ordentlichen Gesamtlandtags von Anhalt-Dessau-Köthen

	Deutsche Nationalversammlung		Preußische Nationalversammlung	Assemblé Nationale	Gesamtlandtage von Anhalt-Dessau-Köthen	
	insges.	nur mitteldt. Staaten			1. GL	2. GL
Verwaltungs- und Kommunalbeamte	19,6	19,3	18,5	4,0	12,9	18,2
Justizbeamte	18,2	18,2	22,0	7,6	16,1	9,1
Offiziere	2,4	2,3	–	5,4	–	–
Bildung ^(a)	15,8	14,8	6,6	3,8	–	13,6
Staatsdiener insg.	56,0	54,6	47,1	20,8	29,0	40,9
Geistliche	4,7	1,1	13,0	1,6	6,5	20,5
Notare u. Rechtsanwälte	14,5	13,6	1,3	25,9	6,5	13,6
Publizistik u. a. ^(b)	8,7	15,9	5,3	11,4	12,9	2,3
Unternehmer ^(c)	7,2	6,8	9,9	13,1	19,4	4,5
Bürgerl. Berufe	91,1	92,0	75,6	72,8	75,3	81,8
Gutsbesitzer, Bauern	7,7	5,7	18,5	21,9	16,0	11,4
Klein- und unterbürgerliche Berufe ^(d)	1,2	2,3	5,9	5,3	8,7	6,8
Abgeordnete, absolut	808	88	395	910	31 (e)	44

^(a) Einschließlich Hochschullehrer

^(b) Außerdem vor allem Ärzte u. a. 'freie Berufe'

^(c) Großkaufleute, Fabrikanten, Bankiers. Für die Gesamtlandtage Anhalt-Dessau-Köthen: Fabrikanten, Kaufleute und Privatiers

^(d) Handwerksmeister und -gesellen, Kleinhändler, Gastwirte, Arbeiter

^(e) Ausschließlich eines Abgeordneten ohne Berufsangabe

Quellen: Heinrich Best, Die Männer von Bildung und Besitz. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49, Düsseldorf 1990, 62 f.; Manfred Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848 - 1850, Düsseldorf 1977, 517; Günter Ziegler, Parlamentarismus in Anhalt I: Die anhaltischen Land- und Reichstagsabgeordneten zwischen (1863) 1871 bis 1918, Dessau 1993, 8 bzw. 10.

bzw. 5. November 1848 formulierte, „eine Musterverfassung für ganz Deutschland“, „die freieste, welche bis jetzt ein europäisches Volk besessen“ habe⁴⁴. Die künftige Volksvertretung sollte aus je 22 Abgeordneten der

⁴⁴ Zit. nach Grossert, Entstehung und Entwicklung (Anm. 5), 21. Die vom Dessau-Köthen'schen Landtag beschlossene Verfassung ist ausführlich referiert bei Engler, Revolution in Anhalt (Anm. 10), 31 - 35; Ziegler, Parlamentarismus I (Anm. 36), 8 f.; Botzenhart, Parlamentarismus (Anm. 38), 295 f. Etwas zurückhaltend attestiert auch Botzenhart in seinem Standardwerk über den deutschen Parlamentarismus 1848/49 der „radikaldemokratischen Musterverfassung“ Dessau-Köthens „überregionale Bedeutung“. Sie war beispielgebend und fungierte namentlich als Vorbild für den lippe-schen Verfassungsentwurf vom 24. Juli 1849; vgl. ebd., 268 bzw. 283.

Herzogtümer Dessau und Köthen bestehen, die für zwei Jahre gewählt wurden. Ohne Zustimmung des Landtags durften keine neuen Gesetze erlassen, ebensowenig Steuern beschlossen und Anleihen aufgenommen werden (§§ 81 und 88). Selbstredend besaß der Landtag das Budgetrecht; darüber hinaus konnte er jederzeit eigene Gesetzesvorlagen einbringen und beraten (§§ 83 und 90). Alle Verträge mit fremden Regierungen mußten, ehe sie Gültigkeit erlangten, zuvor vom Dessau-Köthener Parlament genehmigt werden (§ 66). Der Landtag konnte gegen einzelne Minister oder das gesamte Ministerium nicht nur Beschwerden aussprechen, sondern förmliche Anklage erheben und ihm das Mißtrauen aussprechen; der Herzog mußte daraufhin entweder das Ministerium umbilden, ganz entlassen oder den Landtag auflösen und Neuwahlen innerhalb bestimmter Fristen ausschreiben (§ 56). Selbst diese verbliebene Kompetenz des Herzog wurde beschränkt. Ein vom Landesherrn nicht gebilligter Landtagsbeschluß konnte auch gegen seinen Willen zum Gesetz werden, sofern nämlich die neugewählte Volksvertretung diesem Gesetz gleichfalls zustimmte (§ 84). Revolutionär war auch der Artikel 87: Er sah vor, daß Verfassungsänderungen, die von zwei aufeinanderfolgenden Landtagen übereinstimmend beschlossen, vom Herzog jedoch abgelehnt wurden, einem Plebiszit unterworfen wurden. Die Wahlberechtigten entschieden dann in letzter Instanz mit absoluter Mehrheit. Zusätzlich zu den fundamentalen Freiheiten, wie sie auch in die Frankfurter Reichsverfassung Eingang fanden, nahmen die Dessau-Köthener Abgeordneten außerdem die Pflicht der Exekutive, die Steuerbelastung des einzelnen nach seinem Einkommen festzulegen, in den Grundrechtekatalog ihrer Verfassung auf (§ 31). Ferner wurde die Schule nicht nur strikt von der Kirche getrennt; auch Klostergründungen wurden verboten, zudem die überall in Deutschland verhaßten Jesuiten und andere Orden ausgewiesen (§§ 23 und 24). Bemerkenswert ist schließlich, daß der Adel nicht nur als ‚Stand‘, sondern überhaupt abgeschafft sowie überdies die Verleihung und Annahme von Orden strikt verboten wurde (§§ 8 und 10). Als Habicht am 29. Oktober nachmittags verkündete, der Herzog habe die Verfassung unterzeichnet, löste dies unter den zahlreichen Menschen, die auf der Straße warteten, „endlosen Jubel“ aus. Anschließend wurde das Inkrafttreten der demokratischen „Musterverfassung“ Anhalts im großen Stil gefeiert: Zunächst, am 5. November, sah Dessau, eine Woche später, am 12. November, erlebte Köthen ein großes Konstitutions- und Verbrüderungsfest. „Unter gewaltigem Zustrom aus allen Bevölkerungsschichten“ fand sich zahlloses „Volk“ aus allen Gegenden Anhalts ein und ließ sich „unter Kanonendonner und Glockengeläut durch Jasagen und Handaufheben auf die Verfassung“ verpflichten⁴⁵.

⁴⁵ Zitate Engler, *Revolution in Anhalt* (Anm. 10), 38.

Etwas anders gestalteten sich die politischen Konstellationen in Anhalt-Bernburg. Hier war kein Märzkabinett installiert worden, sondern die alten ‚Geheimen Konferenzzräte‘ unter neuem Etikett geblieben. Wie in Dessau-Köthen wurde freilich auch hier der Landtag von einer demokratischen Mehrheit beherrscht. Konflikte zwischen Exekutive und Legislative waren damit vorprogrammiert. Sie entzündeten sich einmal an dem Verfassungsentswurf, den das Ministerium am 25. Juni vorgelegt und den der am 31. Juli zusammengetretene Landtag als reaktionär zurückgewiesen hatte. Ein damit eng zusammenhängender zweiter Streitpunkt war ein Antrag des Bernburger Amtsassessors und Wortführers der ‚demokratischen Fraktion‘ im dortigen Landtag, August v. Mey⁴⁶, gemeinsam mit dem Köthen-Dessauer Gesamtlandtag eine Verfassung für alle drei anhaltischen Landtage auszuarbeiten. Dieser ‚nationalen Einigung‘ im Kleinen stimmte zwar die Mehrheit der Abgeordneten zu; das Ministerium lehnte jedoch die „Vereinigungsgelüste“ (Kügelgen) ab⁴⁷ und spitzte damit den Konflikt zu. Am 13. Oktober 1848 erklärte sich der Bernburger Landtag für permanent und verbot den Behörden, Befehle vom Ministerium anzunehmen. Der Ministerpräsident und ehem. ‚Geheimer Konferenzzrat‘ v. Kersten bildete daraufhin ein Kabinett, in das er auch Demokraten aufnahm (u. a. v. Mey). Am 1. November verabschiedete der Bernburger Landtag eine Verfassung, die ähnlich demokratisch ausfiel wie die Dessau-Köthener. Einige Akzente wurden freilich anders gesetzt. Auf der einen Seite fehlt der Satz, daß alle Gewalt vom Volke ausgehe, wie er in der Dessau-Köthener Verfassung zu finden ist. Auf der anderen Seite ging die Bernburger Verfassung in mancherlei Hinsicht noch über das Köthen-Dessauische Grundgesetz hinaus: So mußte nach der Bernburger Verfassung das Ministerium sofort zurücktreten, wenn ihm vom Landtag mit einfacher Mehrheit das Vertrauen entzogen wurde (§ 80). Mit der Bestimmung, daß die Wähler eines Bezirks mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit den von ihnen gewählten Abgeordneten zur Aufgabe seines Mandats zwingen konnten, war de facto ein imperatives Mandat eingeführt worden; zuvor mußten zehn Prozent der Wähler einen Antrag auf Abberufung des Abgeordneten bei der zuständigen Wahlkommission eingereicht haben

⁴⁶ Mey (1801–1859) war bei Revolutionsbeginn Amtsassessor in Coswig. Später trat er u. a. als Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Hauptvereins und als Mitbegründer des Anhaltischen Advokatenvereins in Erscheinung.

⁴⁷ Es wußte dabei offenbar zahlreiche konservativ gesinnte Bürger des Ländchens auf seiner Seite. Jedenfalls brachten die Bürgerschaften mehrerer Bernburger Städte und Gemeinden im Hochsommer „dem Herzoge einen Riesenfackelzug [...]. Der Herzog ist dabei so gerührt gewesen, daß er geweint hat“ (Kügelgen, Lebenserinnerungen [Anm. 2], 130). Zu den politischen Entwicklungen in Anhalt-Bernburg vgl. Engler, *Revolution in Anhalt* (Anm. 10), 39, 44, 47 f.; Kügelgen, *Lebenserinnerungen* (Anm. 2), 131 ff. Zur Bernburger Verfassung: Ziegler, *Parlamentarismus I* (Anm. 36), 9 f.; Botzenhart, *Parlamentarismus* (Anm. 38), 297.

(§ 55)⁴⁸. Wie in Dessau-Köthen konnte auch in Bernburg ein herzogliches Veto in einem zweiten Anlauf parlamentarisch überstimmt werden; Voraussetzung war freilich jeweils eine Dreiviertelmehrheit des Landtags (§ 68). Beide Verfassungen sahen im übrigen – auch das ein revolutionärer Akt – eine Teilenteignung der Herzöge vor. In Dessau verblieb ein genau bemessener Teil des Dominialvermögens, der einen Ertrag von jährlich 120 000 Talern erbrachte, im Besitz des Herzogs. In Bernburg wurde der Herzog formell sogar als Eigentümer seiner Schlösser und Hofgebäude enteignet⁴⁹.

In Preußen wurden beide Verfassungen mit höchstem Mißtrauen beäugt. Ernst Ludwig v. Gerlach, enger Vertrauter Friedrich Wilhelms IV. und in der zweiten Jahreshälfte 1848 einer der einflußreichsten Politiker in Preußen, bewertete Anfang 1849 die neuen anhaltischen Grundgesetze wie überhaupt die Märzerrungenschaften Anhalts folgendermaßen: „Der Revolutionsspekulant reicht hier fast so weit als die Revolution [überhaupt] schauen kann. Versprechungen, Acker-Vertheilungen, hoher Arbeitslohn für wenig Arbeit, Wild- und Holzdieberei, Associationsrecht des Militärs“ sowie – in den Augen eines Vertreters der alten Elite besonders empörend – die „Abschaffung des Adels“ waren in seinen Augen besonders ärgerlich⁵⁰. Im Spätsommer und Frühherbst 1848 waren der preußischen Krone und der preußischen Kamarilla freilich noch die Hände gebunden; sie mußten die anhaltischen Demokraten noch eine Weile gewähren lassen.

Zeitgleich mit der Verfassung vom Oktober 1848 verabschiedeten die Dessau-Köthener Abgeordneten eine Gemeindeordnung, die neben der Einführung eines gleichen, allgemeinen und direkten Wahlmodus auch auf kommunaler Ebene außerdem alle feudalen Vorrechte aufhob sowie die Wählbarkeit aller Beamten bis hinauf zum Kreisdirektor und ebenso ihre Abwählbarkeit vorsah. Wie die Verfassung galt auch die Gemeindeordnung den Konservativen als Inkarnation der verabscheuten Revolution schlechthin. „Unsere Gemeindeordnung war ein wohlgeratenes Kind ihrer Zeit“, schrieb die Dessauer Regierung in einer Erklärung vom 12. Juni 1851, mit der sie die Abschaffung der Gemeindeordnung vom 24. Februar 1849

⁴⁸ Die jeweiligen Quoren bezogen sich auf die Gesamtzahl der tatsächlichen Wähler der vorausgegangenen Wahl, nicht die Gesamtheit der Wahlberechtigten. Diese Eigenart der Bernburger Verfassung erklärt sich möglicherweise daraus, daß die Abgeordneten nicht nur direkt, sondern außerdem mit relativer Mehrheit (in allen anderen Parlamenten: mit absoluter Mehrheit) gewählt wurden und die abgegebenen Stimmzettel von den Wählern namentlich unterzeichnet werden mußten.

⁴⁹ Er durfte sie freilich weiter benutzen. Außerdem erhielt der regierende Herzog Bernburgs auf Lebenszeit eine jährliche Rente von 54 000 Talern.

⁵⁰ Notiz Ernst Ludwig v. Gerlachs, der 1849 bis 1851 noch eine für Anhalt fatale Rolle spielen sollte (vgl. unten 87 f.), vom 13. April 1849, nach: *Kraus*, Gerlach (Anm. 29), I, 539, Anm. 490.

begründete. „Fast jeder Paragraph bekundet die republikanischen Tendenzen“⁵¹.

Für den Bernburger Landtag war gleichfalls, wie für den Dessau-Köthener Gesamtlandtag, ein direktes allgemeines und gleiches Wahlrecht vorgesehen; für die Wahl beider Landtage wurden freilich Empfänger von Armenunterstützung sowie Männer, die als ‚bescholten‘ galten oder unter Kuratel standen, ausgeschlossen. Das vom Köthen-Dessauischen Parlament verabschiedete Wahlgesetz vom 24. Februar 1849 sah darüber hinaus die Einführung von für damalige Verhältnisse hohen Diäten vor – nicht weil sich die Abgeordneten, wie man heute vielleicht vermuten würde, bereichern, sondern weil sie auch Unterschichtsangehörigen die Möglichkeit verschaffen wollten, als Abgeordnete tätig zu werden.

VIII.

Um die Bernburger Verfassung nicht sanktionieren zu müssen, flohen der von den Zeitgenossen als geisteskrank angesehene Herzog und sein Hof am 3. November nach Quedlinburg, das auf preußischem Gebiet lag. Von diesem Exil aus ernannte der Herzog, bzw. vielmehr die hinter ihm stehenden Berater, den Geheimen Regierungsrat v. Krosigk, der im Vormärz dem ‚Geheimen Konferenzrat‘ angehört hatte, zum interimistischen Minister. Der Landtag wiederum reagierte prompt: Er erklärte den Herzog für regierungsunfähig und verlangte seine Abdankung. Zudem beschloß er, dem Herzog von Dessau die Regentschaft zu übertragen. Diesen Beschluß unterliefen freilich die rechten Abgeordneten des Bernburger Landtags, indem sie das Parlament verließen und damit beschlußunfähig machten. Der Konflikt zwischen beiden Seiten konnte auch durch einen Reichskommissar, den Appellationsgerichtsrat v. Ammon, nicht beigelegt werden, den die Frankfurter Nationalversammlung Anfang November auf dringende Bitten des Bernburger Hofes geschickt hatte.

Erst der Sieg der Gegenrevolution in Preußen brachte in „unserem Wankelstaad“, wie Kügelgen das Herzogtum Anhalt-Bernburg nannte⁵², den Umschwung. Am 11. November, einen Tag, nachdem der General Wrangel an der Spitze von 15 000 Soldaten in die preußische Hauptstadt einmar-

⁵¹ Zit. nach *Werner Grossert*, Die Arbeiterbewegung in Dessau nach der bürgerlich-demokratischen Revolution 1848/49 bis 1871. Dokumente, 1. Teil 1848 bis 1867, Dessau 1983, 4. Zu den einzelnen Artikeln der Gemeindeordnung von 1849 vgl. *Grossert*, Entstehung und Entwicklung (Anm. 5), 23; *Engler*, Revolution in Anhalt (Anm. 10), 40.

⁵² *Kügelgen*, Lebenserinnerungen (Anm. 2), 138.

schiert war und mit der Berliner auch die preußische Revolution beendet hatte, kehrte der Bernburger Herzog aus Quedlinburg zurück. Angesichts der veränderten politischen Großwetterlage konnte er es sich erlauben, umgehend den Landtag aufzulösen und am 14. Dezember eine Verfassung einseitig zu oktroyieren. Sie lehnte sich an den Wortlaut des vom Landtag beschlossenen Grundgesetzes an, enthielt jedoch einige substantielle Verschlechterungen⁵³. Unübersehbar war auch diesmal die Politik des ‚Bernburgers‘ und seiner Kamarilla vom preußischen Vorbild geprägt. Im Nachbarland hatte Friedrich Wilhelm IV. wenige Tage zuvor, am 5. Dezember, gleichfalls die Öffentlichkeit mit einem Verfassungsoktroi überrascht. Auch die oktroyierte preußische Verfassung orientierte sich im Wortlaut am Entwurf der Nationalversammlung, an der ‚Charte Waldeck‘.

Die am 14. Dezember 1848 oktroyierte Bernburger Verfassung war freilich nicht von langer Dauer. Die Regierung legte sie dem neuen, gleichfalls mehrheitlich demokratischen Landtag vor, der am 19. Februar 1849 gewählt wurde, jedoch erst im August zusammentrat. Wenn zwischen der Wahl des ersten ‚ordentlichen‘ Bernburger Landtags und dem erstmaligen Zusammentritt seiner Mitglieder fast ein halbes Jahr verging, dann lag dies an blutigen Ereignissen Mitte März 1849 in Ballenstedt (Bernburg). Sie müssen geschildert werden, ehe die weitere verfassungspolitische Entwicklung skizziert werden kann:

Hintergrund der blutigen Geschehnisse in Ballenstedt war der weiterhin schwelende Konflikt zwischen der vom Herzog eingesetzten Regierung und einem nach Vorstellungen des Bernburger Hofes ‚oppositionellen‘, nach der vom alten Abgeordnetenhaus verabschiedeten Verfassung jedoch politisch tonangebenden Parlament. Der Ausgang der Landtagswahlen vom 19. Februar hatte erneut mit einem eindeutigen Sieg der Linken geendet. Gleichzeitig war vom Herzog die definitive Einsetzung des zuvor nur ‚interimistischen‘ Kabinetts v. Krosigk bekanntgegeben worden. Da der Herzog damit die vom Landtag verabschiedete, von ihm freilich nicht sanktionierte Verfassung brach, konnte die Berufung des konservativen Ministeriums von den Demokraten nur als Staatsstreich interpretiert werden. Angeheizt wurde die Stimmung, als das neue Ministerium versuchte, „der Zustimmung Preußens wohl gewiß“ (Engler), die Wahlen demokratischer Abgeordneter für ungültig erklären zu lassen und den Zusammentritt des neuen Landtages hinauszuzögern.

⁵³ Der Landesherr erhielt wieder ein uneingeschränktes Veto gegenüber allen Gesetzesvorlagen und Beschlüssen des Landtags. Das imperative Mandat, also die Aberkennung eines Abgeordnetenmandats während einer laufenden Landtags-Periode, wurde wieder abgeschafft und die Teilenteignungen des Herzogs rückgängig gemacht.

Unmittelbarer Auslöser der blutig eskalierenden Auseinandersetzungen zwischen Militär und Zivilbevölkerung am 16. März 1849 in Ballenstedt war die Verhaftung des Lohgerbers und Lederwarenhändlers Joseph Calm, eines führenden Bernburger Demokraten⁵⁴, nachdem dieser in Badeborn (bei Ballenstedt) eine „aufrührerische Rede“ gehalten hatte. „Ungeheuer erregtes Volk“ zog vor das Gefängnis in Ballenstedt, in das Calm gebracht worden war. Calm wurde schließlich gewaltsam befreit und vom „Volk“ auf dem Marktplatz gefeiert. Unterdessen war auf Veranlassung des Bernburger Hofes Militär herbeigeht worden. Da die Menge den Platz nicht freiwillig räumte, sollte die Truppe, insgesamt dreißig Mann, ihn mit dem Bajonett „säubern“. Wie ein knappes Jahr zuvor, am 18. März 1848, in Berlin fielen am 16. März 1849 auch in Ballenstedt zwei ominöse Schüsse, vermutlich abgegeben von Soldaten. Nach dem Blutbad, das nach unterschiedlichen Angaben dreizehn oder vierzehn Tote und zahlreiche Verletzte – ausschließlich Zivilisten, die den Unterschichten angehörten – forderte, wurden noch am gleichen Tag zwei Schwadronen preußische Husaren, insgesamt 250 Mann, aus dem nicht weit entfernten Aschersleben zur Verstärkung herangeholt, die den Ort besetzt hielten. „Ballenstedt wimmelte nun von Soldaten“. Vier Wochen, bis zum 11. April 1849, wurde über den kleinen Ort der Belagerungszustand verhängt⁵⁵.

Obleich bei den Wahlen vom Februar 1849 die Demokraten erneut gesiegt hatten, mußten die Abgeordneten unter dem Druck des Ministeriums und der hinter diesem stehenden Bernburger sowie preußischen Kamarilla⁵⁶ substantielle Rechte des Parlaments zurücknehmen. Mit der neuen Bernburger Verfassung, die am 28. Februar 1850 in Kraft trat, wurde überdies ein – im Unterschied zum ‚alten‘ Wahlrecht zudem indirektes – ständisches Wahlverfahren, ein Vier-Klassen-Wahlrecht, eingeführt: Die 1. Klasse war für Dienstboten, Gesellen und Arbeiter, die 2. Klasse für Kaufleute, Gewerbetreibende und Rentiers, die 3. Klasse für landwirtschaftliche Berufe und die 4. Klasse für Beamte, Geistliche, akademisch Gebildete, Künstler,

⁵⁴ Calm (um 1815 – 1882) war von Mai 1848 bis Herbst 1849 Wortführer der Linken in den Bernburger Landtagen, nach Ziegler, Biographien (Anm. 12), 37, eine der „wichtigsten Persönlichkeiten, die im Leben des Landes und der Stadt Bernburg je eine Rolle gespielt“ haben. Vgl. außerdem die konservativ getönte Darstellung Kügelgen und seine antijüdisch gefärbte Charakterisierung Calms: *Kügelgen*, Lebenserinnerungen (Anm. 2), 140.

⁵⁵ Vgl. Engler, Revolution in Anhalt (Anm. 10), 45; *Kügelgen*, Lebenserinnerungen (Anm. 2), 140 f. (Zitat).

⁵⁶ Zu den Verhandlungen, die Kügelgen als die entscheidende Figur der Bernburger Kamarilla (vgl. oben Anm. 1) vom 23. bis 31. März 1849 im Auftrage der Bernburger Herzogin in Berlin mit Ernst Ludwig v. Gerlach, dem Kopf der preußischen Kamarilla (vgl. unten Anm. 65) führte, vgl. *Kügelgen*, Lebenserinnerungen (Anm. 2), 142 sowie Engler, Revolution in Anhalt (Anm. 10), 52 f.

Offiziere und Unteroffiziere reserviert. Preußen stand erneut Pate, sowohl im Hinblick auf die Modalitäten der Novellierung der Verfassung als auch auf die Einführung eines neuen Wahlrechtes: Dort hatte nämlich die am 17. Juli 1849 – bereits nach dem Zensuswahlrecht – gewählte Abgeordneten-kammer gleichfalls die, in Preußen am 5. Dezember 1848, oktroyierte Verfassung ‚überarbeitet‘ – tatsächlich: ‚verschlimmbessert‘. Die neue preußische Verfassung trat am 31. Januar 1850 in Kraft, also wenige Tage vor der neuen Bernburger Verfassung. Im Hinblick auf die Einführung des gestuften Wahlrechtes ist allerdings bemerkenswert, daß in Bernburg nicht das am 30. Mai 1849 oktroyierte und bis 1918 gültige preußische Zensuswahlrecht, das die Wähler entsprechend ihrem versteuerten Einkommen in drei Klassen splittete, sondern ein berufständisch geprägtes Vier-Klassen-Wahlrecht eingeführt wurde. Trotz massiver demokratischer Proteste blieb die Bernburger Verfassung vom Februar 1850 bis 1859 gültig⁵⁷, dem Jahr, in dem gemeinsam mit Dessau eine neue landständische Verfassung in Kraft gesetzt wurde.

Deutlich länger als in Anhalt-Bernburg erhielt sich der demokratische Einfluß in Dessau-Köthen. Es ist kein Zufall, daß der ‚Central-Ausschuß der Demokraten Deutschlands‘, der auf dem zweiten Kongreß der Demokraten vom 26. bis 30. Oktober 1848 in Berlin neu gewählt worden war, nach der Ausrufung des Belagerungszustandes in der preußischen Hauptstadt am 12. November und angesichts der seit Mitte diesen Monats einsetzenden Repressionen in ganz Preußen seinen Sitz nach Köthen verlegte. Köthen bot außerdem den preußischen Abgeordneten der Linken und des linken Zentrums Zuflucht, nachdem Friedrich Wilhelm IV. die Zweite Kammer des preußischen Parlaments am 27. April 1849 aufgelöst hatte⁵⁸. Unmittelbar

⁵⁷ Wenn im Unterschied zu Dessau-Köthen, wo die Verfassung im Nov. 1851 gänzlich abgeschafft wurde, in Anhalt-Bernburg die Verfassung erhalten blieb, dann geschah dies auf unmittelbare Empfehlung des als preußischem Sondergesandten in Anhalt intrigierenden Ernst Ludwig v. Gerlach. Gerlach, intellektuelles Haupt der preußischen Kamarilla, hatte dem Bernburger Hof dringend davon abgeraten, dem Dessau-Köthener Beispiel zu folgen. Es sei mit Blick auf die politisch schwankenden bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten geschickter, erklärte er dem neuen preußischen Ministerpräsidenten Otto v. Manteuffel in einem Bericht vom 21. Nov. 1851, „die Verfassung [...] auf formell-legalem Wege zu reformieren“ und praktisch auszuhöhlen; nach: Kraus, Gerlach (Anm. 29), I, 543; vgl. auch unten Anm. 71.

⁵⁸ Hauptgrund für die Auflösung des preußischen Abgeordnetenhauses, in dem Linke und linkes Zentrum eine knappe Mehrheit besaßen hatten, war die Anerkennung der von der Paulskirche beschlossenen Reichsverfassung. Genau spiegelverkehrt wie in Preußen, wo die Rechte contra, die Linke dagegen pro Reichsverfassung votierte, lagen die Sympathien in den anhaltischen Herzogtümern: Hier sprachen sich Konservative und Liberale für die Reichsverfassung aus; die starke Linke in Anhalt wendete sich gegen das von der Paulskirche verabschiedete Grundgesetz. Letzterer war der Artikel 194 der Reichsverfassung ein Dorn im Auge; denn er sah vor, daß

nach Auflösung des Abgeordnetenhauses versammelten sich zahlreiche preußische Abgeordnete in der anhaltischen Kleinstadt, um über ihr weiteres Vorgehen zu beraten⁵⁹.

Anhalt-Dessau-Köthen wurde für preußische Demokraten zu einem Ort des Exils⁶⁰. Im Doppelherzogtum war auch die Stimmung gegen preußisches Großmachtstreben besonders ausgebildet. Angesichts der Diskussionen vor allem unter den Paulskirchenabgeordneten über die Mediatisierung der deutschen Kleinstaaten – also deren Auflösung und Einbindung in größere föderale Einheiten – kochte die Furcht vor dem übermächtigen Nachbarn hoch. Die Demokraten fürchteten eine konservative Dominanz und die Beseitigung der für Anhalt erkämpften Märzerrungenschaften. Die ‚Lichtputze‘, das Organ der anhaltischen Demokratie, warnte wiederholt vor großborussischer Hegemonie. Am 6. September 1848 erklärte sie: „Wenn wir den anhaltischen Rock ausziehen, so wollen wir den deutschen dafür anziehen, nicht aber den preußischen. Anhalt hat nicht Lust, den kleinen Zeh des norddeutschen Militärriesen abzugeben“. Und am 25. August 1848 hieß es beschwörend – mit Blick auf die Prämissen, unter denen dann 1866 / 71 die deutsche Eingiung stattfand, fast prophetisch: „Und das Volk will, daß nicht Preußen in Deutschland aufgehe, sondern daß womöglich recht

„keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen“ dürfe. Die Linke fürchtete sicherlich zu Recht, daß Obrigkeit und Konservative in Anhalt die deutsche Verfassung als Hebel nutzen würde, die radikaldemokratischen Bestimmungen der anhaltischen Verfassungen außer Kraft zu setzen.

⁵⁹ Die Ergebnisse der Diskussionen der preußischen Abgeordneten in Köthen über ihr weiteres Vorgehen sind von den Zeitgenossen unterschiedlich bewertet worden: Victor v. Unruh (1806–1886), führender Vertreter des linken Zentrums, 1848 der letzte Präsident der Preußischen Nationalversammlung und seit Mitte der sechziger Jahre einer der führenden deutschen Nationalliberalen behauptete in seinen allerdings Jahrzehnte später abgefaßten „Erinnerungen“ (Stuttgart u. a. 1895, 133), das Resultat der Beratungen sei „gleich Null“ gewesen. Folgt man dagegen der Darstellung des ehemaligen preußischen Diplomaten und entschiedenen Liberalen Karl August Varnhagen v. Ense (Eintragung vom 30. April 1849, in: *ders.*, Tagebücher, Bd. 6, hrsg. v. Ludmilla Assing, Leipzig 1862, 218), waren die Beratungen der liberaldemokratischen Abgeordneten Preußens durchaus von Erfolg gekrönt, nämlich einer Einigung darauf, die bevorstehenden Wahlen nach dem Drei-Klassen-Wahlrecht zu boykottieren.

⁶⁰ Ein prominentes Beispiel ist Gustav Julius (1810–1851), der Herausgeber der ‚Berliner Zeitungs-Halle‘ (vgl. oben Anm. 14). Er hielt sich im Sept. 1848, nachdem er in Preußen steckbrieflich gesucht wurde, und erneut im April 1849 für mehrere Wochen in Köthen auf. Julius, der nach dem Ende der preußischen Revolution weitere Presseprozesse wegen seines entschieden demokratischen Journalismus zu gewärtigen hatte, emigrierte 1849 nach London. Von Okt. 1848 bis Jan. 1849 hielt sich außerdem u. a. der berühmte russische Anarchist Michail Bakunin (1814–1876) in Anhalt auf. Von Köthen aus gab er seinen bekannten „Aufruf an die Slawen“ heraus, der von Julius dann ins Deutsche übersetzt wurde.

bald ein einiges Deutschland, in welchem Preußen aufgegangen ist, hergestellt werde“⁶¹.

Gegen ein demokratisch-föderal strukturiertes Deutschland erhoben die anhaltischen Demokraten also keine Einwände, wohl aber gegen das für Anhalt traditionell bedrohliche preußische Hegemoniebestreben. Wie sehr die anhaltischen Demokraten und Liberalen hier zu unterscheiden vermochten, wie sehr sie demokratische Änderungen im Nachbarstaat wünschten, zeigte sich im November 1848. Der Dessau-Köthener Gesamtlandtag verurteilte in einer Erklärung vom 14. November 1848 einstimmig die Ausrufung des Belagerungszustandes in Berlin sowie die Vertagung und Verlegung der Preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg als Staatsstreich der preußischen Krone. Den in der Hauptstadt verbliebenen Abgeordneten Preußens sprachen die Mitglieder des anhaltischen Parlaments in einer Adresse ebenso einmütig die „vollste Anerkennung ihrer würdigen Handlungsweise“ aus und ermutigten sie, auf „ihrem gesetzlichen Widerstande zu beharren“⁶².

Zuflucht und Unterstützung konnte allerdings auch Dessau-Köthen den preußischen Demokraten und linken Liberalen nur vorübergehend bieten. Das wachsende Selbstbewußtsein der Gegenrevolution in Preußen Ende 1848 ließ nicht zu, daß sich in unmittelbarer Nähe der Hohenzollernmonarchie Anhalt dauerhaft als ‚rote‘ Enklave etablieren konnte. Ende 1848 und Anfang 1849 wurde das Herzogtum Dessau-Köthen wiederholt zum Schauplatz handgreiflicher Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der Unterschichten auf der einen sowie Militärs und konservativen Bürgern auf der anderen Seite⁶³ – ein Zeichen dafür, daß auch hier eine politische Wende bevorstand.

Am 12. März 1849 löste sich der verfassungsgebende Gesamtlandtag Dessau-Köthen selbst auf. Der neue „erste ordentliche“ Gesamtlandtag von Dessau-Köthen wurde am 10. April 1849 wiederum in direkten, allgemeinen und gleichen Wahlen bestimmt. Erneut besaßen die Demokraten eine – wenn auch diesmal knappere – Mehrheit. Die Abgeordneten wie überhaupt die demokratische Bewegung in Anhalt-Dessau-Köthen gerieten freilich von Anfang an durch die auch in beiden anhaltischen Teilstaaten drohende

⁶¹ Nach Engler, *Revolution in Anhalt* (Anm. 10), 35 f. bzw. Grossert, *Entstehung und Entwicklung* (Anm. 5), 20. Zur Mediatisierungs-Debatte in der Paulskirche vgl. Veit Valentin, *Geschichte der deutschen Revolution 1848–49*, Bd. 2, Berlin 1930/31, 299–303.

⁶² Nach Engler, *Revolution in Anhalt* (Anm. 10), 40. Mit ähnlich deutlichen Worten artikulierten die anhaltischen Abgeordneten gegenüber der Deutschen Nationalversammlung ihre Entrüstung über die Hinrichtung Robert Blums durch ein österreichisches Standgericht.

⁶³ Vgl. im einzelnen Grossert, *Entstehung und Entwicklung* (Anm. 5), 23 f.

preußische Militärintervention sowie durch die Niederlage der revolutionären Erhebung in Dresden Anfang Mai erheblich unter Druck. Der neue Gesamtlandtag trat überdies nicht zufällig erst am 15. August 1849 zusammen – gut drei Wochen, nachdem das liberale Märzministerium Habicht/Köppe (am 10. Juli 1849) zurückgetreten war – auf Druck des Hofes und des übermächtigen preußischen Nachbarn.

IX.

Bei dem – schließlich erfolgreichen – Versuch, Anhalt ‚zur Räson‘ zu bringen, spielte eines der Häupter der Kamarilla am preußischen Hofe, Ernst Ludwig v. Gerlach, eine entscheidende Rolle. So wie es seinem Bruder Leopold v. Gerlach vorbehalten sein sollte, als Vertrauensmann Friedrich Wilhelms IV. die Gegenrevolution in Mecklenburg(-Strelitz) zu organisieren⁶⁴, wurde Ernst Ludwig v. Gerlach⁶⁵ im Frühjahr 1849 als ein Sonderbotschaf-

⁶⁴ Vgl. *Leopold v. Gerlach*, Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Leopold v. Gerlach. Nach seinen Aufzeichnungen hrsg. v. seiner Tochter, Bd. 1, Berlin 1891, 268 ff., 374 ff.; außerdem *Kraus*, Gerlach (Anm. 29), I, 438. Aufschlußreich auch der Briefwechsel zwischen Friedrich Wilhelm IV. und dem Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, bes. die Schreiben des letzteren vom 27. Nov. 1848 und 4. Jan. 1849, in: *Karl Haenchen* (Hrsg.), *Revolutionsbriefe 1848*. Ungedrucktes aus dem Nachlaß König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, Leipzig 1930, 241 f., 288 ff. Schon vorher standen alle politischen Kräfte Mecklenburgs im Bann der Entwicklungen in Preußen und Berlin; vgl. die Hinweise bei *Hartmut Rogge v. Strandmann*, *Revolution in Mecklenburg*. Die liberale Verfassungsbewegung vom Vormärz bis zum „Sieg der Reaktion“ im Jahr 1850, in: *Stiftung Mecklenburg*. Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), *Modernisierung und Freiheit*. Beiträge zur Demokratiegeschichte in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 1995, 165–185, bes. 167, 180 und 183. Beide Gerlachs unterstützten außerdem seit 1849/50 die Versuche konservativer Hamburger Honoratioren, die vorrevolutionäre Verfassung Hamburgs erneut zu installieren; vgl. *Kraus*, Gerlach (Anm. 29), I, 544 ff.

⁶⁵ Leopold v. Gerlach (1790–1861) war Offizier. Er nahm als Leutnant im Stabe Blüchers 1814/15 an den Befreiungskriegen teil, war danach Stabsoffizier im Großen Generalstab und in den Generalstäben verschiedener Armee Korps, seit 1842 Kommandeur einer Landwehrbrigade, seit 1844 Generalmajor, in den fünfziger Jahren Generaladjutant Friedrich Wilhelms IV. und seit 1859 General der Infanterie. Ernst Ludwig v. Gerlach (1795–1877), Jurist, war seit 1829 Direktor des Landesgerichts in Halle a.S., seit 1842 Präsident des Oberlandesgerichts in Frankfurt a.d.O., 1842 bis 1844 Mitglied des Preußischen Staatsrats und der Savignyschen Gesetzgebungskommission, 1844 bis 1877 Präsident des Oberlandes- und Appellationsgerichts in Magdeburg. Die beiden Gerlachs galten als die Köpfe der Kamarilla am preußischen Hofe; beide gründeten Anfang Juli 1848 die hochkonservative ‚Kreuzzeitung‘. Anhalt-Dessau waren die Gerlachs im übrigen durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden: Ihre Mutter, Agnes v. Raumer, war die Tochter des früheren Kanzleidirektors der Dessauer Regierung Leopold Gustav Dietrich v. Raumer, der 1848 entlassene Kammerrat Heinrich v. Raumer ein Neffe der Mutter, mithin ein Cousin der Brüder

ter des Hohenzollernkönigs in derselben Mission nach Anhalt-Bernburg geschickt. Als Vorwand diene ein Staatsgut in diesem anhaltischen Herzogtum, auf das die preußischen Krone Ansprüche erhob, die nun abgesichert werden sollten. In einer Denkschrift vom April 1849 erklärte Gerlach seinem König, daß es nicht reiche und „Preußens nicht würdig sein dürfte, bei der greulichen revolutionären Zerrüttung von Anhalt nur Preußens [...] Rechte an einigen anhaltischen Ämtern wahrzunehmen, indem es vielmehr darauf ankomme, dem Unfug in Anhalt überhaupt ein Ende zu setzen“⁶⁶. Als erster entscheidender Schritt wurde das Dessau-Köthener Herzogtum, wie Gerlach formulierte, „aus den Klauen des Habichts befreit“. Zeitgleich mit der Ablösung des Ministeriums wurden im Juli 1849 preußische Truppen in preußischem Grenzgebiet konzentriert – offensichtlich um die liberal-demokratische Bewegung Anhalts einzuschüchtern.

Der neue Minister v. Plötz und sein weiter amtierender Kollege v. Gossler hatten zwar zuvor im preußischen Staatsdienst Karriere gemacht und waren aufgrund der engen politischen Verflechtungen zwischen Anhalt und Preußen an die Spitze des Doppelherzogtums Dessau-Köthen getreten. Allerdings wollten beide, wie Gerlach seinem Bruder Leopold am 29. Juli 1849

Gerlach. Von engeren Beziehungen Ernst Ludwig v. Gerlachs zu weiteren „verschiedenen einflußreichen Persönlichkeiten Anhalts“ spricht *Engler*, *Revolution in Anhalt* (Anm. 10), 53. Der Herzog von Dessau nannte Gerlach nach dessen eigenem Bekunden einen „halben Anhaltiner“ (*Gerlach*, Eintragung vom 30. Dez. 1851, in: ders., *Nachlaß* [Anm. 11], I, 297).

⁶⁶ Dieses und das folgende Zitat nach *Kraus*, *Gerlach* (Anm. 29), I, 540. Zu Plötz und Gossler vgl. oben, 58 f. Den beiden anhaltischen Höfen wurde der preußische Ratgeber Gerlach offenbar regelrecht aufgedrängt. Jedenfalls schreibt *Engler*, *Revolution in Anhalt* (Anm. 10), 63, daß der preußische Ministerpräsident Graf v. Brandenburg „im Namen des Königs“ dem Dessau-Köthener Herzog im Frühherbst 1849 geschrieben habe, Friedrich Wilhelm IV. „setze nach den Vorgängen im Cöthener Landtage voraus, daß der Herzog des Rates und des Beistandes Sr. Majestät bedürfe“. Das, was E.L. v. Gerlach, der, so referiert Engler den Brief Brandenburgs, „schon früher mit Vollmachten und jetzt mit neuen Instructionen versehen“ sei, mitzuteilen habe, „solle als von der Regierung in Preußen erklärt betrachtet werden“. Den immer stärker werdenden politischen Druck konnten der Herzog und seine Minister kaum abwehren (und wollten dies wohl auch nicht, soweit es um eine Revision der demokratischen Verfassung ging). Gegen direkte Interventionsvorschläge stemmte sich das um seine Souveränität besorgte fürstliche Oberhaupt von Dessau-Köthen jedoch energisch; „zur Herbeiziehung fremder Hilfe [gebe es] keine genügende Veranlassung“, erklärte er am 7. Nov. 1849. Gegenüber einem Vertrauten, so kolportiert Gerlach selbst, habe „der Herzog von Dessau weinend gesagt: es sei doch schrecklich, wie die großen Herren die kleinen so in Verlegenheit setzen könnten“. In einem Gespräch mit Gerlach äußerte sich der Herzog, so Gerlach: „ich setze ihn bei seinen Untertanen herab [...] – die Preußenpartei, von der der König [Friedrich Wilhelm IV.] sich immer wieder leiten lasse – wolle nicht, daß er sich selbst helfe“ usw. usf. (Eintragungen vom 20. und 30. Dez. 1851, in: *Gerlach*, *Nachlaß* [Anm. 11], I, 295 bzw. 297). Vgl. auch *Kügelgen*, *Lebenserinnerungen* (Anm. 2), 141.

klagte, nicht „als meine und Preußens Kreaturen erscheinen“⁶⁷; sie betrieben zunächst eine moderatere Politik, als den Gerlachs lieb war, nicht zuletzt in Personalfragen. Zwar klagte Gerlach noch im März 1850 darüber, daß „Dessau [...] in einem scheußlichen Zustande“ sei und den Ministern die „preußische Energie“ abgehe; zeitweilig überlegte er, selbst das Amt des leitenden Ministers zu übernehmen⁶⁸. Aber letztlich waren die Differenzen zwischen Gerlach bzw. der preußischen Krone einerseits und dem Ministerium Plötz/Gossler andererseits nur gradueller Natur. Alles in allem verlief die Entwicklung auch in Anhalt-Dessau-Köthen nach den Vorstellungen der borussischen Hochkonservativen.

Bereits am 12. November 1849 wurde der „erste ordentliche“ Gesamtlandtag und ebenso die noch existierenden, jedoch bedeutungslosen Sonderlandtage von Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen vom Herzog wieder aufgelöst. Zwar zogen daraufhin fünftausend Menschen durch Dessau, eine für die Stadt und das kleine Land riesige Menschenmenge, und sangen die Marseillaise sowie andere revolutionäre Lieder⁶⁹. Die Gegenrevolution konnten sie damit jedoch nicht aufhalten. Bei den Wahlen am 26. November 1849 gerieten die Demokraten in Köthen in die Minderheit⁷⁰; in Dessau behielten sie freilich die Mehrheit. Auch dem „zweiten ordentlichen“ Dessau-Köthener Gesamtlandtag war nur ein kurzes Leben beschieden; er wurde am 18. Dezember 1849 eröffnet, am 21. März 1850 zunächst (bis zum 9. Juli) vertagt und am 12. Juli 1850 dann endgültig geschlossen. Zu Neuwahlen kam es nicht mehr. Um jeglichen Widerstand gegen die Restauration von vornherein unmöglich zu machen, besetzten am 29. November 1850 achttausend Mann preußischer Truppen das Doppelherzogtum Anhalt-Dessau-

⁶⁷ Zit. nach Kraus, Gerlach (Anm. 29), I, 540.

⁶⁸ Vgl. ebd., 541 f. Weitere Kandidaten waren der Oberpräsident der preußischen Rheinprovinz Hans-Hugo v. Kleist-Retzow (1814–1892) und Ludwig August Pernice, Jurist und Kurator der Universität Halle. Pläne, Otto v. Bismarck im Jan. 1851 zum leitenden Minister in Anhalt-Bernburg zu machen, zerschlugen sich gleichfalls. Bismarck selbst war zeitweilig nicht abgeneigt, nach Bernburg zu gehen; denn, wie er Anfang 1851 ironisch bemerkte, „der Herzog ist blödsinnig und der Minister Herzog“. Nach Ernst Engelberg, Bismarck, Bd. 1: Urpreuße und Reichsgründer, Berlin 1985, 365. Vgl. hierzu und zum folgenden ausführlich Engler, Revolution in Anhalt (Anm. 10), 49–56, 59 f., 62 ff.

⁶⁹ Vgl. Grossert, Revolutionäre Bewegung und Arbeiterorganisation (Anm. 15), 207.

⁷⁰ Das lag freilich auch daran, daß die Wahlen an einem Montag stattfanden – und viele Arbeiter, Gesellen und Kleinmeister, also die politische Klientel der Demokraten, nicht zur Wahl gehen konnten. Auf Einschüchterung bedacht war auch der Besuch des preußischen Generals Wrangel, des Chefs der in und um Berlin stationierten Truppen und unter dem Belagerungszustand der ‚starke Mann‘ ebd., in Dessau ausgerechnet in der Woche, in der die Wahlen stattfanden. Die Folge: Es „erhöhte sich die Erregung. In den Wahllokalen kam es vielfach zu tumultuarischen Szenen“. Engler, Revolution in Anhalt (Anm. 10), 67. Zum folgenden ausführlich ebd., 67–72.

Köthen. Im November 1851 wurde die Dessau-Köthener Verfassung schließlich formell aufgehoben⁷¹ – im Unterschied zur preußischen Verfassung vom Januar 1850, die weiterhin gültig blieb, allerdings bei einer Verfassungspraxis, die den papiernen Grundrechten offen Hohn sprach.

Wie zuvor in Preußen wurde 1850/51 schließlich den demokratischen und liberalen Vereinen sowie der Arbeiterbewegung in Anhalt der Garaus gemacht. Ein besonderes Augenmerk richtete die anhaltische Obrigkeit auf die Verfolgung der protestantischen ‚Lichtfreunde‘. Ihren Höhepunkt erreichte die religiöse Dissidentenbewegung wie in Preußen auch in Anhalt nämlich erst nach der Revolution, in den Jahren 1849/50. Nicht nur in Köthen und Dessau, auch in mehreren Dörfern Anhalts gründeten sie freie Gemeinden, sehr zum Unwillen der anhaltischen und preußischen Obrigkeit: Sie seien in den Herzogtümern „das wirksamste Förderungsmittel demokratischer Interessen“, berichtete der preußische Kriminalkommissar Goldheim am 22. Februar 1851 nach Berlin. Im „Hintergrund“ der Gemeinden der ‚Lichtfreunde‘ würde „unter dem Schein religiöser Bestrebungen die Verwirklichung demokratisch sozialer Ideen zu erreichen gesucht [...]. Den Beweis für die Verschmelzung der demokratischen Partei mit den freien Gemeinden liefern am deutlichsten gerade die anhaltischen Länder, wo selbst die als demokratische Führer bekannten Persönlichkeiten gleichzeitig die Spitzen der dortigen freien Gemeinden bilden. In Dessau allein gehören bereits 1200 bis 1300 Personen [gut zehn Prozent der Einwohnerschaft, R.H.] der freien Gemeinde an“. In manchen kleinen Dörfern bekannten sich fast alle Bewohner zu den Dissidenten; im „Flecken Quellendorf“ zählte die freie Gemeinde mehr als hundert Mitglieder⁷². 1851 wurde dann im Zuge der allgemeinen politischen Restauration auch „ein wahrer Kreuzzug“ (Engler) gegen die mit den Demokraten verbündeten ‚freien Gemeinden‘ geführt.

Ein neues Vereins- und ein neues Pressegesetz, die beide am 1. Januar 1851 in Kraft traten, wurden nicht nur nach preußischem Vorbild abgefaßt, sondern in einzelnen Passagen sogar in Preußen „geplant“⁷³, vom Dessau-Köthener Ministerium Plötz / Gossler freilich zum Teil zusätzlich verschärft. Seit 1851 existierten in Anhalt nur noch konservative Zeitungen, während

⁷¹ Gerlach hatte den Ministern Plötz und Gossler abgeraten, die Verfassung aufzuheben; vgl. *Kraus*, Gerlach (Anm. 29), I, 542. Die formelle Beibehaltung von liberalen Grundrechten bei gleichzeitiger konsequenter Restaurationspolitik und faktischer Aushöhlung war in seinen Augen die klügere Politik, weil sie Teile des Bürgertums an Krone und Konservativismus binden half. Zu dieser von ihm und der Berlin-Potsdamer Kamarilla nicht zuletzt für Preußen befürworteten und durchgesetzten elastischen Politik vgl. *Hachtmann*, Berlin 1848 (Anm. 14), 785 ff., 887 f.

⁷² Nach *Grossert*, Arbeiterbewegung in Dessau (Anm. 51), I, 4; vgl. außerdem *Engler*, Revolution in Anhalt (Anm. 10), 74, 77.

⁷³ So jedenfalls *Engler*, Revolution in Anhalt (Anm. 10), 75, der die Maßnahmen im einzelnen skizziert (75 ff.).

in Preußen selbst linksliberale Blätter weiterhin erscheinen durften, sofern sie sich an die restriktiven Vorgaben hielten.

Um inneren Unruhen künftig besser vorbeugen zu können, wurde schließlich dem Militär als potentieller Bürgerkriegsarmee in Dessau unmittelbar an der Stadtmauer 1852/53 eine Kaserne errichtet, die bereits 1855 um einen Anbau erweitert wurde. Begründung: Ohne Kaserne wäre das Militär „bei ausbrechenden Unruhen [...] zu weit entfernt, um Personen und Eigentum gehörig zu schützen, und käme leicht zu spät, um Exzesse zu verhindern, während die Anwesenheit desselben *in* der Stadt allein hinreichen könnte, den Ausbruch einer Empörung zu verhindern“⁷⁴. Zugleich wurden die Truppen des Herzogtums Dessau-Köthen von 550 auf 700 Mann aufgestockt.

Der Druck Preußens wirkte in der der Revolution folgenden Epoche mittelbar und unmittelbar: mittelbar, weil die Vorgänge im großen Nachbarstaat traditionell Vorbildcharakter besaßen und Orientierungspunkt waren, außerdem weil die verantwortlichen anhaltischen Minister Plötz und Gossler ihre ‚Lehrjahre‘ in Sachen Politik und Verwaltungsdienst in Preußen absolviert hatten; unmittelbar, weil die anhaltischen Ministerien die ‚Ära der Reaktion‘ in Anhalt in enger – freilich nicht widerspruchsfreier – Absprache mit Ernst Ludwig v. Gerlach einläuteten und restriktive Gesetze etc. teilweise im Wortlaut von Preußen übernahmen.

Seit 1851/52 blieb in Anhalt nurmehr die Erinnerung an die Hoch-Zeiten der Demokratie, die unbeschränkten Freiheiten während der Revolution. Die „Autoritäten“ hatten in den revolutionsbewegten Jahren 1848 bis 1850 lediglich „einen Knacks erhalten“⁷⁵, wie Kügelgen formulierte. Dank des übermächtigen Nachbarn Preußen konnten die alten Verhältnisse in den drei anhaltischen Herzogtümern für lange Zeit wieder weitgehend restauriert werden.

⁷⁴ Und weiter: „Es könnten durch Verbarrikadierung der Tore das Anlangen der nötigen Befehle verzögert oder verhindert werden und notwendige Zeit verloren gehen unter Umständen, wo der Erfolg von Minuten abhängt. Die Rebellen könnten die in der Stadt wohnenden Offiziere und Unteroffiziere festnehmen, so daß es unmöglich würde, überhaupt, besonders aber zeitig genug, die erforderlichen Maßregeln zu treffen, nicht zu denken des niederschlagenden Eindrucks auf die Soldaten, wenn sie sich ihrer Führer beraubt sähen“. Begründung für den Bau einer Kaserne innerhalb der Stadtmauer, vom 22. Okt. 1851, nach *Grossert*, Arbeiterbewegung in Dessau (Anm. 51), I, 4. Die Errichtung von neuen Kasernen unmittelbar im oder am Zentrum möglicher ‚Unruheherde‘ war eine Konsequenz, die auch anderswo gezogen wurde, z. B. in Wien und München; vgl. als Überblick *Rüdiger Hachtmann*, Die europäischen Hauptstädte in der Revolution von 1848, in: Dieter Dowe/Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche, Die europäischen Revolutionen von 1848, Bonn 1998, 229 – 265.

⁷⁵ *Kügelgen*, Lebenserinnerungen (Anm. 2), 121 (Tagebucheintragung vom 21. März 1848).